Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 148. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 28. März 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

27. Sitzung vom 27. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Herzog u. A., später Fürst Bismarck.

Präsident v. Forckenbeck: Meine Herren! Eine plötzliche Trauernachricht erschüttert aufs Tiefste alle unsere Gemüther. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Sitzen.) Prinz Waldemar, Sohn Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen, ist heute nach kurzem Krankenlager in früher Morgenstunde verstorben. Das Präsidium wird — wie ich voraussetze — im Einverständniß mit dem ganzen Reichstag die einleitenden Schritte treffen, um die innige tiefe Theilnahme des Reichstages bei diesem schweren Verluste Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und Ihren Kaiserlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin auszusprechen.

Die Commission zur Vorberathung des Antrages v. Seydewitz u. Gen., betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, hat sich unter dem Vorsitz des Abg. Rickert constituirt. Sein Stellvertreter ist Freiherr v. Hertling, Schriftführer sind die Abgeordneten Schmiedel und Holtzmann. — Ein Schreiben des Reichskanzlers theilt dem Hause mit, daß dem Beschlusse desselben gemäß das gerichtliche Verfahren gegen den Abg. Fritzsche für die Dauer der Session eingestellt ist.

Die Fortsetzung der Berathung des Antrages von Schneegans und Genossen, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige, im Lande befindliche Regierung erhalte, eröffnete heute der Abg. Kablé mit der nachträglichen Nennung der Namen der 11 Abgeordneten, die sich seiner am 21. d. Mts. verlesenen Erklärung angeschlossen haben. Elsaß-Lothringen ist durch 15 Abgeordnete vertreten, von denen 4 Autonomisten den obigen Antrag unterschrieben haben. Den Rest bilden die Protestler und die Clericalen.

Unterstaatssecretär Herzog: Es könnte nach der neulichen Darlegung des Abg. Schneegans den Anschein gewinnen, als hätte sich das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen unter steter Erweiterung seines Geschäftskreises zwischen den Oberpräsidenten und den Reichskanzler eingeschoben und unter Zurückdrängung des ersteren die centrale Leitung der gesammten Verwaltung allmälig an sich gezogen. Aber seine Competenz ist seit dem September 1871 nicht erweitert worden. Nur ging 1874 die oberste Justizverwaltung des Reichslandes an das Reichsjustizamt über und 1876 wurde die Abtheilung für Elsaß-Lothringen direct dem Reichskanzler unterstellt. Es besteht keine doppelte Regierung, die einander entgegenarbeitet, die Verwaltung wird nicht von Berlin aus geleitet. Der Oberpräsident ist zwar dem Reichskanzler untergeordnet, aber für die Reichslande die oberste Verwaltungsbehörde, mit Befugnissen ausgestattet, die weit über die eines preußischen Oberpräsidenten hinausgehen und denen eines Ministers gleichstehen. Alle Zweige der Verwaltung unterstehen ihm mit Ausnahme der Eisenbahnen, die Reichseigenthum sind, und der Universität, die durch Specialgesetz unter der obersten Leitung und Aufsicht des Reichskanzlers steht. Dem Reichskanzler und dem ihm unterstellten Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen verbleiben hiernach zur unmittelbaren Bearbeitung in der Ministerialinstanz nur die auswärtigen, die Militärangelegenheiten und die Finanzverwaltung bezüglich der Reichs- und der indirecten Steuern. Außerdem ist der Reichskanzler oberste Instanz für die Verwaltung der Forsten und des Bergwesens, ihm liegt ferner ob die Vorbereitung der Gesetzentwürfe und deren Vertretung im Bundesrath oder im Reichstag und die Bearbeitung aller Angelegenheiten aus allen Ressorts, über die an Se. Maj. den Kaiser zu berichten ist. Auch trägt der Reichskanzler in den Angelegenheiten, in welchen der Oberpräsident die Ministerialbefugnisse übt, de jure die constitutionelle Verantwortlichkeit und hat in Folge dessen das Recht der letzten Entscheidung in den seltenen Fällen, wenn eine solche im Wege der Beschwerde angerufen wird, und die Befugniß, auch in Gegenständen dieser Ressorts allgemeine Instructionen an den Oberpräsidenten zu richten.

Im Wesentlichen tritt aber seine Betheiligung nur im Reichstage in die Erscheinung. Er greift also in die Verwaltung der Reichslande nicht störend oder hemmend ein, und es besteht zwischen ihm und der Landesverwaltung kein Antagonismus. Hiermit findet auch der Vorwurf von der übergroßen Häufung der Instanzen und der damit verbundenen Erschwerung und Verschleppung der Geschäfte seine theilweise Widerlegung. Der Bundesrath ist in Elsaß-Lothringen keineswegs eine Verwaltungsinstanz, sondern lediglich an der Gesetzgebung betheiligt. Hiernach reducirt sich die Zahl der Instanzen auf vier: Kreisdirector, Bezirkspräsident, Oberpräsident und Reichskanzler, d. h. nicht mehr, als auch früher bestanden haben und auch in Preußen bestehen, nämlich hier: Landrath, Regierung, Oberpräsident und Minister. Die Vielheit der Instanzen, an sich kein Nachtheil für die Regierten, wird erst nachtheilig, wenn die Befugnisse der Unterinstanzen sehr beschränkt und alle Machtvollkommenheit ausschließlich oder vorwiegend in die Oberinstanz verlegt wird. Soweit in dieser Beziehung in Elsaß-Lothringen Aenderungen eingetreten sind, ist es im Sinne der Decentralisation geschehen und die Absicht einer Vereinfachung des Geschäftsgangs ist dadurch erreicht worden. Ein weiterer Versuch der Regierung, eine solche Decentralisation der Gewalten auch in dem Bereich der bürgerlichen Selbstverwaltung einzuleiten, ist daran gescheitert, daß der Landesausschuß einen hierauf berechneten Gesetzentwurf wiederholt ablehnte, weil man durch ihn eine Beeinträchtigung der Bezirksverwaltung und Bezirksvertretung besorgte. Ein abschließendes Urtheil über das Functioniren dieser so construirten Verwaltungsorganisation kann Niemand fällen, der, wie der Abg. Schneegans außerhalb der Landesverwaltung steht, wenn er auch vermöge seiner Stellung zur Presse Beruf und Pflicht hat, öffentlichen Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Deshalb leugne ich nicht, daß es Schwächen nach der oder jener Richtung und Fehler in den Personen giebt, aber sie bilden die Ausnahme und nicht die Regel. Zu berücksichtigen sind auch die sehr großen, zum Theil noch nicht überwundenen Schwierigkeiten, unter denen die Landesverwaltung ihre Einrichtungen hat ins Werk setzen müssen.

Wenigstens auf die Mehrzahl der elsaß-lothringischen Beamten findet das strenge Urtheil keine Anwendung, sie wird von Männern gebildet, die mit großer Treue und vollem Verständniß den Pflichten ihres Amtes walten, das muß ich auf Grund meiner eigenen 8jährigen Erfahrungen hier hervorheben. Eine große Schwierigkeit liegt darin, hier stimme ich dem Abg. Schneegans bei — daß dem Landesausschusse in Elsaß-Lothringen nicht der verantwortliche Minister gegenübersteht; für die Regierung ist dieselbe um so empfindlicher, als sie einmal gefaßten Beschlüssen des Landesausschusses gegenüber relativ machtlos ist. Sie hat allerdings das Recht der Berufung an den Reichstag, allein sie wird nur in dringlichen Fällen von ihm Gebrauch machen; auch zu dem Mittel der Auflösung des Landesausschusses kann nur in äußersten Fällen gegriffen werden. Die Regierung muß also von vornherein bei den Berathungen ihre Ansicht gegenüber der im Landesausschusse hervortretenden Auffassung in umfassender und entschiedener Weise geltend machen, wenn rechtzeitig ein Einverständniß erzielt werden soll. Nicht minder empfindlich, wenn auch mehr persönlicher Art, ist die Schwierigkeit, welche daraus erwächst, daß im Reichstage der Reichskanzler oder sein Vertreter auch in allen zum Ressort des Oberpäsidenten gehörenden Fragen Auskunft ertheilen muß, oft ohne genügend informirt zu sein. Wie diesen Schwierigkeiten abzuhelfen sein wird, das wird beim Vorliegen eines bez. Gesetzentwurfs zu erwägen sein. Bezüglich des „gesetzlichen Wirrwarrs", wie der Abg. Schneegans die Folgen der Collision des früheren französischen mit dem deutschen Gesetze drastisch bezeichnete, muß ich zugeben, daß die Umgestaltung des Rechtszustandes des Landes, wie sie in Folge der Eroberung nothwendig eintreten mußte, eine für die Bevölkerung überaus lästige und mit materiellen Nachtheilen verknüpfte Procedur war. Aber sie war eben unvermeidlich, da die Regierung unmöglich daran denken konnte, mit allen französischen Gesetzen tabula rasa zu machen. Sie dürfte Aenderungen in der Gesetzgebung nur da eintreten lassen, wo sie unerläßlich waren, um die Rechtsgleichheit zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche herzustellen oder die Verwaltung im ordentlichen Gange zu erhalten.

Dem entsprechend sind auch die Reichsgesetze nur allmälig eingeführt, theilweise mit besonderen durch die besonderen Verhältnisse des Landes gebotenen Modificationen. Ganze Theile der Gewerbeordnung, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz harren aus diesem Grunde noch heute der Einführung. Dagegen ist das gesammte bürgerliche Recht, das Prozeßrecht, die Gemeindeverfassung und fast die gesammte Steuergesetzgebung unberührt geblieben und die ganze gesetzgeberische Thätigkeit in Schranken gehalten. Dagegen hat die Unkenntniß der neuen Gesetze und ihr nicht zweifelloses Verhältniß zu den früheren Rechtsnormen eine Unsicherheit hervorgerufen, über welche eine wohlgeordnete Rechtspflege allmälig sicher hinweghelfen wird. Die Verhältnisse Elsaß-Lothringens sind keineswegs so trübe, wie sie der Abg. Schneegans neulich ausmalte. Der materielle Wohlstand hat sich entwickelt. durch reichliche Kriegsentschädigungen sind die Leiden des Krieges vergessen gemacht worden, das Eisenbahnnetz ist erweitert, die Steuerlast durch Steuernachlässe erheblich vermindert und die Finanzlage so, daß die Reichslande sich mit den bestsituirten deutschen Staaten messen können. Die politische Entwickelung ist im Vergleich zur Dauer der Zeit und unserer Stellung zu dem Lande durchaus nicht zurückgeblieben; kurz nach Einverleibung der Reichslande sind die Geschworenengerichte dort wieder eingeführt und die Competenz der Kreisgerichte beschränkt worden; schon 1873 ist die Bezirlsvertretung in ihre alte Zuständigkeit wieder eingesetzt worden und sind die Abgeordneten der Reichslande in dieses Haus eingetreten; 1874 ist der Landesausschuß eingerichtet und 1877 ihm eine Erweiterung seiner Befugnisse gegeben worden. Aber ich sehe von der weiteren Schilderung dieser Lichtseiten ab, indem ich hoffe, daß die gegebene thatsächliche Auseinandersetzung für die weitere Berathung des Reichstages eine erwünschte Klärung gewährt.

Abg. Lorette: In seiner letzten Rede über die elsaß-lothringischen Angelegenheiten hat der Reichskanzler den Gedanken ausgesprochen, es könnte eine Trennung Lothringens vom Elsaß in den Bereich der Berathungen der Reichsregierung gezogen werden. Als lothringischer Abgeordneter möchte ich erklären, daß dieser Gedanke in Lothringen eine allgemeine Entmuthigung herbeiführen würde. Wir leben seit bald acht Jahren mit dem Elsaß zusammen; wir wollen fernerhin auch unsere Geschicke von denen der Elsässer nicht trennen. Ich begnüge mich mit dieser kurzen Erklärung in der Hoffnung, daß die Regierung sowie das Parlament diesem Gedanken keine Folge geben und Lothringen nicht vom Elsaß abtrennen werden.

Abg. Bezanson verliest im Namen seiner zehn politischen Freunde folgende Erklärung: Der Reichskanzler hat es als eine offene Frage bezeichnet, daß Elsaß-Lothringen ein Ganzes und eine gemeinsame Verwaltung ferner bilden sollen. Es ist das das erste Mal, daß ein solches Wort von dem Tische der Regierung gefallen ist, und dieses Wort hat jetzt schon Staunen und Bestürzung hervorgerufen. Wir vermögen nicht einzusehen, daß die Homogenität der Landschaft in Elsaß-Lothringen dadurch leide, daß beide eine gemeinsame Verwaltung haben. Seit einem Jahrhundert leben die zwei Provinzen unter gemeinsamer Gesetzgebung und Verwaltung. Wenn die Bande zwischen Elsaß und Lothringen früher vielleicht nicht so eng geknüpft waren, so sind sie es durch die Annexion geworden. Ein gemeinsames Loos verknüpft in entscheidender Stunde die Menschen und Völker inniger mit einander, als lange Jahre und selbst Jahrhunderte des Zusammenlebens es vermochten. Wir Elsässer und Lothringer wollen alle Folgen des uns gemeinsamen Looses auch gemeinsam tragen, Hand in Hand als Brüder wollen wir dasselbe Schicksal theilen. Wenn man unserem Lande nicht eine neue tiefe Wunde schlagen will, so möge man Alles verhüten, was zu einer Trennung beider Landestheile von einander führen könnte. Wir halten es schon für eine dringende Pflicht, uns gegen die ausgesprochene Möglichkeit dieser Trennung entschieden zu verwahren.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg): Da Lothringen als isolirter Verwaltungskörper nicht im Stande wäre, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so bin ich nicht für eine Trennung desselben vom Elsaß. Während die Reichslande die Schaffung des Landesausschusses der Initiative des Reiches verdanken, stellen ihre Abgeordneten jetzt zum ersten Male einen discussionsfähigen Antrag behufs Schaffung einer autonomen Regierung. Da der oberste und verantwortliche Leiter der Reichspolitik den Zeitpunkt für gekommen erachtet. Elsaß-Lothringen eine autonome Stellung zu geben, so kann meine Partei sich hierzu nicht negativ verhalten. Doch können wir dem vorliegenden Antrage nur mit einem gewissen Vorbehalt zustimmen. Der Abgeordnete Schneegans bezeichnete die Initiative des Landesausschusses, eine consultative Vertretung der Reichslande im Bundesrath und die Verlegung der Regierung nach Straßburg als Minimum seiner Forderungen. Damit eröffnet er ein neues Kampfgebiet; denn seine Partei wird eine weitere Entwickelung verlangen. Statt also die Landesregierung zu stärken, würde die Erfüllung seiner Wünsche die oppositionellen Elemente vermehren. Der Abg. Schneegans hat nicht erwiesen, daß dadurch, daß die verantwortliche Centralregierung außerhalb des Landes ihren Sitz hat, eine wesentliche Schädigung der Interessen des Landes erfolgt ist, etwa die Rechtspflege, die Finanzverwaltung oder die Sicherheit des Landes gelitten habe, oder der legitime Einfluß des Landesausschusses in Frage gestellt worden sei. Die überaus schwierige Regelung der Optantenfrage hat nicht durch Mangel an Wohlwollen Seitens der Behörden gelitten, sondern durch technische Verhältnisse.

Gewisse Unklarheiten des Frankfurter Vertrages und des französischen Rechts, z. B. dessen Bestimmungen über das Recht Minderjähriger, über sich selbst zu verfügen, waren die Ursache der Verschiedenartigkeit in den Entscheidungen über diese Fragen. Die innere Verwaltung der Reichslande hat durchaus keinen Rückgang erlitten. Ihr Charakter ist ein ausgeprägt monarchischer, d. h. nur ein einziger seiner Ziele und Aufgabe bewußter Wille regiert das Land. Ich habe es selbst oft erfahren, daß, wenn ich anderer Meinung als der Oberpräsident war, seine Ansicht, wie es sich gehört, den Ausschlag gab. Der Abg. Schneegans hat jedoch von der Aufgabe des Staats eine mehr den französischen Verhältnissen entsprechende Auffassung. Dort befolgt der ganze Beamtenstand nur die von oben her aus dem Ministerium des Innern gegebene Directive, heiße die Parole Mac Mahon oder Gambetta. Damit kann man zwar große mechanische Erfolge erzielen, aber auch die Freiheit eines ganzen Volkes gefährden. (Sehr richtig!) In Deutschland soll jeder Beamte zwar dem Gesetz und seinen Vorgesetzten verantwortlich sein; aber innerhalb dieser Sphäre die freie Bewegung haben, ohne welche Liebe zum Beruf nicht möglich ist. Sich in dieser Beziehung mit unseren neuen Landsleuten zu verständigen, ist für den deutschen Verwaltungsbeamten sehr schwer. Ich habe selbst als Bezirkspräsident die längsten Unterredungen mit einem biederen Manne darüber gehabt, daß er sich nicht so schrecklich ereifern möge, wenn ein Kreisdirector die Anordnung des Bezirkspräsidenten mit einer gewissen Nuance wiedergegeben hat. Aber ich hoffe, daß die Elsaß-Lothringer sich an die vorzügliche deutsche Art der Auffassung von der Verwaltung gewöhnen werden. Die deutsche Selbstverwaltung allein kann die Reichslande germanisiren.

Die deutsche Regierung hat deshalb gleich bei der ersten Organisation die rein geographische Arrondissementseintheilung aufgehoben und die einer autonomen Verwaltung fähigen nach preußischem Muster eingerichteten Kreise, welche bis dahin eine kümmerliche Existenz gefristet hatten, neu begründet. Aber von dem Entwurf einer Kreisordnung, der diese Selbstverwaltung stärken sollte, wollte der Landesausschuß selbst Nichts wissen, sondern er verlangte zuerst Stärkung der Staatsgewalt. Ich hoffe, daß die Regierung sich durch das Mißlingen dieses Versuches nicht abschrecken lassen wird, auf dieser Bahn fortzufahren. Der Zustand des Landes ist nicht so „unerträglich" und „unheilvoll", wie der Abg. Schneegans es behauptet. Das Deutsche Reich hat die klaffenden Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte, mit heilender Hand zu verbinden gesucht; ungezählte Millionen sind dazu, wie Hr. Lorette bestätigen wird, ausgegeben worden. Die Hauptstadt ist als Phönix aus der Asche erstanden, die Trümmer um Metz haben sich in einen Kranz der blühendsten Ortschaften Deutschlands verwandelt. Wir haben den Reichslanden ihr Eisenbahnnetz als Morgengabe gebracht und zwar, nachdem wir es factisch für den doppelten Preis seines Werthes gekauft haben, denn die Kriegsentschädigung ist um diesen Betrag ermäßigt worden. Dieses Eisenbahnnetz wird nach einem in ganz Deutschland als mustergiltig anerkannten System betrieben. In Folge dessen verzinst das Capital sich so niedrig, daß das Reich seine Matricularbeiträge wird um 1,400,000 M. erhöhen müssen, um den reichsländischen Interessen die nöthige Nahrung zuzuführen. Diese Eisenbahnen werden rationell und den Landesinteressen entsprechend betrieben; das Netz ist ganz bedeutend und ausschließlich auf Reichskosten erweitert. Gegen 100 Mill. Mark sind einschließlich der auf Grund des letzthin beschlossenen Gesetzes bewilligten Mittel für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen ausgegeben worden. Wir haben das Land schuldenfrei von Frankreich übernommen, eine Klausel des Friedensvertrages, die Frankreich nicht ohne Widerstreben bewilligt hat und wofür es andere Concessionen hätte abzwingen können, wenn wir uns nicht so fest dagegen stemmten. In Folge hiervon konnten die Steuern durch Aufhebung des Tabaksmonopols um 21 Mill. Francs jährlich ermäßigt werden (Hört!), d. h. um doppelt so viel, als heute in Preußen überhaupt pro Kopf an directen Steuern bezahlt wird.

Die Regierung hat ferner das durch den Krieg gänzlich in Verfall gerathene Gemeindewesen auf Grund der bestehenden Gesetzgebung reconstruirt und die Vertrauensmänner, wo es irgend ging, zu Maires ernannt. Die Bezirkstage, das einzige aus Frankreich überkommene Organ, welches Keime der Selbstverwaltung enthält, haben wir reconstruirt und mit erweiterten Befugnissen ausgestattet. Die deutschen Verwaltungs-Behörden haben die Thätigkeit dieser Corporationen immer mit großem Entgegenkommen behandelt; bezüglich Lothringens kann ich dies bezeugen. Die Regierung hat sich stets bemüht, den confessionellen Frieden auf Grund des Concordats und der organischen Artikel auf das Strengste zu wahren. Die Gehälter der Pfarrer sind um ⅓ oder ½ erhöht, viele Kirchenbauten werden aus dem Landessäckel unterstützt, zum Theil ausschließlich ausgeführt. Die Schulen sind, wenigstens vom Standpunkte des Abg. Schneegans betrachtet, in einem zu dem früheren Zustande ganz unvergleichbaren Grade verbessert. Die Schaffung des Landesausschusses, die Erweiterung seiner Competenz und der Charakter der mit ihm gepflogenen Verhandlungen sind ein großartiges Vertrauensvotum der Regierung an das Land gewesen, ich freue mich, daß ein großer Theil des Landes dies anerkennt. Die Reichslande sind also ein blühendes, in den meisten materiellen Beziehungen vor dem übrigen Deutschland bevorzugtes Land, gut verwaltet und gut regiert; ein glänzendes Zeugniß für deutsche Verwaltungskunst und deutsche Mühe. Die politischen Zustände sind allerdings nicht durchweg normale und befriedigende. Ein so hoch civilisirtes Land wie Elsaß-Lothringen, welches eine Staats-Individualität mit selbstständiger Finanzverwaltung und Tragung seines Antheils an den Reichslasten besitzt und doch der verfassungsmäßigen Organe, die zum modernen Staatsleben gehören, entbehrt, strebt naturgemäß danach, diese zu erlangen; ich finde daher den Antrag der elsässischen Abgeordneten ganz erklärlich, und die Frage muß eine befriedigende Lösung finden.

Durch Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen hätte man den jetzigen Beschwerden allerdings von vornherein begegnen können, und das monarchische Element in den Reichslanden wäre dadurch gekräftigt worden. Aber dieser Gedanke muß nach dem jetzigen Stand der Dinge definitiv aufgegeben und auf dem betretenen Wege der autonomen Entwickelung eine versöhnliche Lösung der Frage gesucht werden. Freilich kann dies nur, soweit es mit den Interessen des Reiches verträglich ist, geschehen. Wir dürfen aber keinen Schritt thun, den wir vielleicht einmal zurückthun müssen, mögen wir auch formell hierzu berechtigt sein. Der Begriff des Reichslandes als eines für gemeinschaftliche Rechnung des Reichs regierten und verwalteten ist so durchlöchert, daß wir das Land auf autonomischer Grundlage zur Selbstständigkeit führen müssen. Die gesetzgeberische Thätigkeit des Landesausschusses hat durch seine Mäßigung und politische Klugheit schon eine große Annäherung bewirkt. Die Frucht dieser Verhandlungen ist das Emporblühen der Partei des Abg. Schneegans, deren Entwickelung im Interesse des Landes liegt. Aber diese Blüthe ist sehr zart und kann sehr leicht, wenn die eisigen Stürme wirklicher politischer Kämpfe durch das Land gehen, geknickt werden. Das beweisen die Vorgänge bei den letzten Reichstagswahlen, bei denen die Partei recht bescheidene Erfolge erzielte. Gegenüber der wohlwollenden Sprache der Vertreter dieser Partei erklärte der Abg. Kablé, daß er wie in der Nationalversammlung zu Bordeaux noch heute gegen die Annexion protestire. Trotzdem wurde er in Straßburg gewählt. Von 322,310 Wählern gaben damals 270,000 ihre Stimmen ab. Hiervon erhielten die vereinigten Centrums- und Protest-Candidaten 134,000, die Autonomisten 48,000. Diese Zahlen beweisen, welche Vorsicht bei allen Schritten nothwendig ist. Die parlamentarische Controle dieses Hauses über die elsaß-lothringischen Angelegenheiten darf daher nicht aufgegeben werden. Wir müssen diese auf Verlangen der Reichsregierung auch ohne den Landesausschuß in jedem Falle berathen dürfen.

Unter dieser Voraussetzung will meine Partei dem Landesausschuß gesetzgeberische Initiative gewähren. Was die Stellung des Bundesraths anlangt, so wünschen meine politischen Freunde, daß sie in der Bedeutung der Mitwirkung an der regelmäßigen elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung nicht alterirt werde. Der Schwerpunkt ist für mich die Frage der künftigen Stellung des Reichskanzlers zur elsaß-lothringischen Verwaltung; hier wünsche ich dringend, daß der Kanzler auf die Erfüllung des von ihm ausgesprochenen Wunsches, es möge ihm künftig erspart sein, zur Leitung der elsaß-lothringischen Dinge hinzugezogen zu werden, verzichten möge. Mit der ganzen Ergebenheit, die ich für seine Person hege, aber auch mit aller Offenheit meiner Ueberzeugung muß ich dem Reichskanzler erklären, daß ich mir eine elsässisch-lothringische Landesregierung gänzlich getrennt von seinem Amt und seiner Person nicht denken kann. Keine Regierung, hinter der nicht die Autorität des Reichskanzlers steht, wird im Lande diejenige Autorität haben, welche zur Erfüllung ihrer Mission nothwendig ist. Auch das Land wird es nicht verstehen, wenn der Reichskanzler nicht künftig mit den elsässich-lothringischen Angelegenheiten befaßt wird. Ich habe oft genug den Zauber seines Namens auf dieselben erlebt. Das Bewußtsein, daß hinter jeder Maßregel der deutschen Regierung sein großartiges Wohlwollen, aber auch, wenn es nöthig ist, sein unerschütterlicher Ernst steht, ist genügende Garantie dafür, daß die Dinge sich künftig in stetigem und gleichmäßigem Gange abwickeln werden. Endlich wünschen wir, daß der neuen Regierung eine solche Organisation gegeben wird, daß es ihr möglich bleibt, ihre deutsche Aufgabe im Lande zu erfüllen.

Der Abg. Schneegans denkt sich die künftige Stellung des Reichslandes ungefähr so, daß es eine internationale Culturbrücke zwischen Deutschland und Frankreich bilden soll. Diese befremdende Aeußerung legt mir die Pflicht der äußersten Vorsicht auf. Wir dürfen unter keinen Umständen zulassen, daß in dem mit unserem besten Blute gedüngten Lande ein Luxemburg im vermehrten Maßstabe entsteht. Das Land ist deutsch und muß deutsch bleiben, und wir erwarten von jeder künftigen Regierung, daß sie dieses ihres deutschen Berufes eingedenk sei; sie wird dazu nicht entbehren können der Mitwirknng des Reichstages, der Unterstützung des Reichskanzlers und der dauernden Unterstützung durch die im Lande vorhandenen Beamten. Ich kann nicht schließen ohne einige warme Worte für die deutschen Beamten anzufügen. Sie haben das Land betreten im Bewußtsein ihrer hohen nationalen Mission und wir dürfen keine Situation zulassen, die es ihnen unmöglich macht, diese Mission weiterhin zu erfüllen. In dieser Beziehung herrscht unter den Beamten der Reichslande eine gewisse Beunruhigung. — Selbstverständlich behalten wir uns bei unserem Wohlwollen für den Antrag Schneegans volle Freiheit der Entschließung vor, wenn uns eine betr. Vorlage zugeht. Möge Alles, was aus unseren Beschlußnahmen als Frucht hervorgehen mag, zum wahren Wohle des Reiches und seines jüngsten Gliedes ausschlagen, möge sich der äußere Verband von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche durch gegenseitiges Vertrauen und gemeinschaftliche Vaterlandsliebe zu einem untrennbaren, innern Band ausbilden und möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo Elsaß-Lothringen als heller Stern am Himmel unseres nationalen Lebens strahlen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schneegans: Meine neulichen Erklärungen haben ein Mißverständniß hervorgerufen, dem ich vorbeugen möchte. Es liegt mir und meinen Freunden nicht entfernt im Sinn, aus Elsaß-Lothringen eine internationale Culturbrücke zu machen, sondern ich habe nur sagen wollen, daß die Reichslande nach der Natur aller Grenzländer das ganze Culturwesen von Frankrich und Deutschlaud am besten kennen und auf diese Weise

zwischen beiden vermittelnd wirken können. Wir haben als Abgeordnete der Reichslande die Pflicht, unseren Landsleuten das Beispiel zu geben, wie man das Gesetz achten und sich vor ihm beugen muß; unser Gesetz ist der Frankfurter Friedensvertrag und nur auf dieser Basis streben wir die Autonomie unseres Landes an.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Mir war die Ausführung des Abg. von Puttkamer interessant, daß die Partei der Autonomisten eine der schönsten Früchte der deutschen Verwaltung sei. Und gerade dieser Antrag der Freunde und Vertrauten der Regierung geht davon aus, daß die bisherige Regierung in Elsaß-Lothringen wenn nicht eine Mißregierung, so doch eine mißlungene war. Man hört ja dort vielfach, daß die frühere Militärdictatur besser war, als die jetzige Civildictatur, denn die erstere zeigte eine billige Beurtheilung der Verhältnisse, welche jetzt fehlt. Trotz der eben gehörten Erklärung ist mir die Stellung der Autonomisten nicht klar. Wir werden ja für ihren Antrag stimmen, weil wir von seiner Durchführung eine Besserung der jetzigen Verhältnisse erhoffen. Auch der Abg. v. Puttkamer wird ja dafür stimmen, weil der Reichskanzler nichts dagegen hat. (Heiterkeit.) Ich glaube gern, daß die Autonomisten sich jetzt möglichst gut unter den bestehenden Verhältnissen einrichten wollen, aber ich bin zweifelhaft, ob sie nicht einmal wieder zu ihren früheren französischen Sympathien zurückkehren werden. Die Schilderung der Reichslande als einer vermittelnden Brücke zwischen Deutschland und Frankreich, die der Abg. Schneegans neulich vortrug, habe ich lediglich für eine schöne Phrase gehalten oder entsprang einer sehr naiven Auffassung der Verhältnisse. Zwischen den beiden Ländern, die wie Mühlsteine an einander reiben, kann kein neutrales Gebiet existiren, Elsaß-Lothringen muß entweder deutsch oder französisch sein, und ich will, daß es deutsch sei.

Der Abg. von Puttkamer hat einen Wahlaufruf des Abg. Kablé vorgelesen und zwingt mich dadurch, eine Rede des Abg. Schneegans zu dessen Charakterisirung zu verlesen. (Der Redner verliest Bruchstücke aus einer Rede, die Herr Schneegans im Jahre 1872 in Lyon gehalten hat und in der er noch die heftige Sprache des Franzosen während und unmittelbar nach dem Kriege spricht.) Sein mir anfangs unverständlicher Antrag wurde mir erst durch das Frage- und Antwortsverhältniß zwischen ihm und dem Reichskanzler etwas klarer. Ich weise aber darauf hin, daß schon 1871 das Centrum durch den Abg. Reichensperger (Olpe) den Antrag stellte, den Reichslanden eine selbstständige constitutionelle Regierung zu geben. Denn ob der Unterstaatssecretär Herzog in Berlin oder Straßburg ist, das macht keinen wesentlichen Unterschied. Der Abg. Schneegans berief sich auf die früheren Ausführungen des Fürsten Bismarck. Aber warum hat der Reichskanzler nicht früher eine Aenderung eintreten lassen, da er doch die Verwaltung stets inspirirt und vertreten hat? Hat er jemals den Unterstaatssecretär Herzog oder den Oberpräsidenten von Möller desavouirt? — Wir haben uns hier nicht mit den Maximalforderungen des Abg. Schneegans, dessen Rede vielfach den Eindruck einer Anklage gegen den Reichskanzler hinterlassen hat, sondern nur mit seinen Minimalforderungen zu beschäftigen, auf welche auch Fürst Bismarck, zwar nur als Minister für Elsaß-Lothringen, aber, wie vermuthet werden darf, nach vorheriger Verständigung mit dem Reichskanzler eingegangen ist. Leider leitete er seine Rede vom 21. d. M. mit einem Angriff auf die geistlichen reichsländischen Abgeordneten ein, obwohl es nicht Brauch dieses Hauses ist, aus der Stellung eines Abgeordneten außerhalb des Hauses zu deduciren und die Schärfe der Ausführungen eines Abgeordneten an der Disciplinarbefugniß des Präsidenten ihren Regulator findet.

Der Reichskanzler scheint auch noch jetzt das Bedürfniß des Culturkampfes zu haben, denn die Aeußerungen des Abg. Schneegans waren mindestens eben so scharf, wie die der Abgg. Simonis und Guerber. Der Bischof Räß von Straßburg schloß sich im Jahre 1872 dem Proteste des Abg. Teutsch nicht an, sondern erklärte Namens seiner Glaubensgenossen, daß er sich auf den Standpunkt des Frankfurter Friedens stelle. Daß die geistlichen Abgeordneten des Reichslandes ihre Beschwerden hier vorbrachten, das war ihr Recht und ihre Pflicht, zumal ihnen zu Hause Versammlungs- und Preßfreiheit genommen war. Der Reichskanzler hat sich einverstanden erklärt mit der Verlegung des Regierungssitzes nach Straßburg, mit der Ernennung eines Statthalters — ein Prinz oder Fürst soll es ja nicht sein — also vermuthe ich, ein General (Heiterkeit) — mit einem verantwortlichen Ministerium. Der Reichskanzler hat uns im Unklaren darüber gelassen, wie die Wahlen zu dem verstärkten und mit dem Rechte der Initiative versehenen Landesausschusse vorgenommen werden sollen. Wie der Statthalter und sein verantwortliches Ministerium sich zu dem projectirten diplomatischen Vertreter der Reichslande beim Kaiser stellen sollen, vermag ich nicht einzusehen. Die Vielköpfigkeit der Verwaltung wird noch gesteigert. Instanzen sind: der Kaiser, die Bundesregierungen, der Reichskanzler und sein Stellvertreter, der Minister für Elsaß-Lothringen, der Bundesrath, der diplomatische Vertreter Elsaß-Lothringens, der Reichstag, der Statthalter und sein verantwortliches Ministerium, der Oberpräsident und endlich der Landesausschuß. Der Gedanke der Theilung Elsaß-Lothringens kam den Antragstellern wohl unerwartet und war ihnen nicht erfreulich. Aber dieser und die Statthalterschaft wird wohl der Kern der Reform sein, das Uebrige ist orakelhaft.

Die Reichslande bedürfen aber statt der preußisch-bureaukratischen eine echt deutsche Regierung, eine durch Verfassung gesicherte Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten. Die jetzige Unterdrückung der Freiheiten entfremdet uns die Herzen. Im Gegensatz zu dem früheren französischen Regiment fühlen sich jetzt 1,200,000 Katholiken gegen die 200,000 Protestanten im Lande zurückgesetzt. Auf dem communalen Gebiete herrscht statt der Selbstverwaltung die Autonomie der Bureaukratie. Die Presse ist geknebelt; die katholischen deutschen Blätter, welche den deutschen nationalen Standpunkt vertreten, sind verboten; es existiren nur von der Regierung subventionirte Blätter in Elsaß-Lothringen. Denken Sie sich, wenn wir nur den „Reichsanzeiger", die „Provinzialcorrespondenz", die Norddeutsche Allgemeine" oder höchstens die „Post" lesen dürften, wir würden ja zu Grunde gehen. (Heiterkeit.) Statt deren werden aber in Elaß-Lothringen der „Temps" und die „République Française" gelesen, welche französische und republikanische Sympathien dort verbreiten. Die Wahlfreiheit war in den Reichslanden auf das äußerste beschränkt und trotzdem haben die Wahlen ein den Regierungen unerwünschtes Resultat gegeben. Dem Weniger an Freiheiten steht ein Mehr an Steuern gegenüber; die innere Verwaltung der Reichslande kostet jetzt doppelt so viel als früher und in Preußen. Geben Sie den Reichslanden eine größere Freiheit, namentlich auf communalem Gebiete, und gewähren Sie ihnen ein größeres Vertrauen, dann werden Sie die deutschen Sympathieen am besten fördern. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Stauffenberg: Wenn der Vorredner auf eine Rede des Abg. Schneegans aus dem Jahre 1872 verwiesen hat, so hätte er doch bedenken müssen, daß Elsaß-Lothringen von einem Staate, dem es weit über Menschengedenken angehörte, in Folge eines Krieges getrennt worden ist, der eine große Aufregung und Erbitterung hervorgerufen hat. Daß unter solchen Verhältnissen diese Stimmung noch längere Zeit nachwirken mußte und solche Aeußerungen veranlassen konnte, ist ebenso natürlich als erklärlich. Aber wir im Reichstage haben kein Interesse, uns deswegen auf Recriminationen einzulassen, die keinen Effect haben, als den einer persönlichen Kränkung. — Im Namen meiner politischen Freunde kann ich den vom Reichskanzler entwickelten Grundsätzen nur mit Freuden beistimmen. Auf die Detailpunkte können wir, ehe eine Vorlage eingebracht ist, nicht eingehen. Ueber die Vergangenheit will ich mich weder lobend noch tadelnd äußern, es war der bisherige Zustand kein vollständig befriedigender, sonst würde man nicht an Aenderung denken. Die politische Entwickelung des Landes ist aber nicht so gar langsam erfolgt. 1871 wurde Elsaß-Lothringen dem Reiche angefügt, 1874 durch kaiserliche Verordnung der Landesausschuß geschaffen und 1877 dessen Befugniß aus einer consultativen in eine beschließende umgewandelt. Dabei mußte natürlich vorsichtig zu Werke gegangen werden, damit man nicht etwa genöthigt war, einen Schritt zurückzuthun. 1879 hören wir aus dem Munde des Reichskanzlers, daß die Wünsche des Landes einer weiteren Erfüllung entgegen gehen, die Regierung soll nach Straßburg verlegt und die Befugniß des Landesausschusses soll erweitert werden. Außer der Vorsicht ist noch etwas Anderes nöthig: Vertrauen zum Lande. Elsaß-Lothringen gehört zu den Ländern, die am leichtesten zu regieren sind; denn seit der Annexion ist die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört worden. Wenn man dem Lande vertraut, so ist das Vertrauen ein wohlverdientes. Aus den Wahl-Resultaten lassen sich richtige Schlüsse auf die Volksstimmung nicht ziehen, denn sowohl bei uns wie im Reichslande spielen erfahrungsgemäß noch andere Gesichtspunkte eine bedeutende Rolle.

Die deutschen Beamten im Elsaß haben ihre Pflicht gethan, die bestehenden Unzuträglichkeiten liegen in den unfertigen Zuständen, deren die Beamten nicht Herr werden können. Aber die deutsche Beamtenschaft steht dem Lande doch wie ein fremder Körper gegenüber; erst wenn die Elemente des Landes herbeigezogen werden können, wird das voll zu erreichen sein, was der Reichskanzler erreichen will. Ein Eindringen der einheimischen Elemente von unten herauf ist schwer. Wenn es gelänge, für die Regierung aus dem Lande selbst Kräfte zu gewinnen, dann würde der Anfang zur Einführung des Elementes der Eingeborenen besser gemacht werden können. Dann müßte natürlich der Dictaturparagraph abgeschafft und die Preßverhältnisse geändert werden. Die Befugnisse des Reichstages müssen auch bei dieser Fortentwickelung gewahrt werden; denn die Verfassung des Reichslandes ist Reichsgesetz und kann nur reichsgesetzlich geändert werden; das Reichsland ist und bleibt mit dem Reiche aufs Engste verwachsen, seine Interessen fallen mit denen des Reiches zusammen, das ist mir eine viel größere Garantie für die Zukunft, als alle hochtönenden Phrasen, die wir in dieser Beziehung hören. Wir können also mit aller Zuversicht und vollem Vertrauen der weiteren Entwickelung der Dinge in dem Sinne, wie der Reichskanzler es andeutete, entgegensehen.

Abg. Löwe (Bochum): Bei der Vereinigung des Reichslandes mit Deutschland war man in der Täuschung befangen, daß das provinzielle Selbstständigkeitsgefühl in Elsaß-Lothringen so stark sein werde, daß es nach der Abtrennung von Frankreich sich als ein Glied des großen deutschen Landes fühlen werde. Dies war unrichtig; aber ebenso unrichtig wäre es, wenn man heute Lothringen vom Elsaß abtrennen wollte; es müßte zu Preußen geschlagen werden, oder es wäre ein verlorenes Glied. Wir haben die besten Beamten nach dem Reichslande geschickt, wir wollten das Land glücklich machen, Herr von Puttkamer hat ja die Güter alle aufgezählt, die wir ihm zugewendet haben. Alles hat man angenommen ohne Dank und Anerkennung. Diese Zeit ist jetzt vorüber, die Regierung kann jetzt mit festerer Hand die Angelegenheiten in die Hand nehmen, sie muß jetzt abwarten, was aus der Initiative des Landes hervorgeht. Daß die Beamten sich aus den Landesangehörigen recrutiren möchten, wünsche auch ich; aber bis jetzt hält der gesellschaftliche Terrorismus diese Elemente noch vom Anschluß an die Regierung ab. Mit der Zeit wird eine Aenderung möglich sein, aber sie wird nicht schnell eintreten. Der Schwerpunkt der zukünftigen Entwickelung liegt nicht bei uns und der Regierung, sondern allein im Lande selbst.

Abg. Windthorst: Ohne einen detaillirten Plan kann man sich nur ganz vage über die jetzt beabsichtigte Aenderung auslassen; ich habe heute auch viel mehr Reservationen als klare Aussprüche gehört. Wenn man den Elsassern das, was sie begehren, nur mit all den Vorbehalten geben will, die heut gemacht sind, dann könnte man es ruhig beim Alten lassen und brauchte nur die Landesvertretung in ihrer Wahl und Zahl etwas zu verbessern und ihr die Initiative zu geben. Die Absicht, dem Bundesrath aus der Landesvertretung consultative Stimmen beizugeben, ist mit der jetzigen Grundlage des Bundesrathes unvereinbar; er ist die Vertretung der monarchischen Regierungen; wollte man consultative Stimmen einer Landesvertretung hinzuthun, so würde das ein Hinzufügen demokratischer Elemente sein. Die Stimmen würden aus consultativen sehr bald in definitive umgewandelt werden. Das Consultative scheint mir nur der Vorwand zu sein, um die Landesregierungen zu dem Schritte geneigter zu machen. Die Herren vom Bundesrath mögen sich das sehr überlegen! Will man dem Reichsland eine Stimme geben, so ist das nicht schwer; man gebe ihm zwei oder drei Stimmen und mehre die Stimmen der anderen Staaten in gleicher Art, und die Sache ist gemacht. Uebrigens behalte ich mir und meinen Freunden die freien Entschließungen vor, bis die Vorlage wirklich kommt.

Abg. Hänel: Da ich in der Hauptsache mit dem Abg. v. Stauffenberg übereinstimme, so will ich nur gegenüber den Zweifeln des Abg. Windthorst im Namen meiner Partei hervorheben, daß wir den Vorbehalten der Abgg. v. Stauffenberg und v. Puttkamer ausdrücklich zustimmen. Das ist natürlich. Innerhalb der allgemeinen Richtung, welche der Antrag Schneegans andeutet, giebt es sehr starke Gegensätze. Die Prätensionen des Landesausschusses und gewisser Parteien gehen einfach auf Errichtung eines selbstständigen Bundesstaats. Auch der Abg. Schneegans betrachtet die ihm jetzt gemachten Zugeständnisse als Mittel zu diesem Zweck. Das widerspräche aber einfach der Natur der gesammten Sachlage. Die Souveränität der Reichsgesetzgebung auch in elsaß-lothringischen Fragen werden wir keiner autonomen Entwickelung in Elsaß-Lothringen gegenüber aufgeben. Wenn wir in der Decentralisation der Gesetzgebung von Elsaß-Lothringen nach 1877 den zweiten Schritt mit der Errichtung einer Statthalterschaft thun, dann muß als natürliche Folge der Bundesrath in der elsaß-lothringischen Angelegenheit auf eine parallele Stellung mit dem Reichstag zurückgeführt werden. In elsaß-lothringischen Dingen müßten, soweit nicht die Reichsgesetzgebung berufen ist, einfach der Kaiser und der Landesausschuß die Gesetze machen. Eine Eifersucht der Bundesregierungen über eine solche Schmälerung der Befugnisse des Bundesraths wäre nur eine Eifersucht der Etiquette, denn wenn einmal erst ein Statthalter unter der höchsten Autorität des Kaisers mit dem Landesausschuß ein Gesetz vereinbart hat, dann wird kaum jemals der Bundesrath darin einen maßgebenden Einfluß üben. Ich bin noch über die Frage zweifelhaft, wenn wir zu einem Statthalter mit einem verantwortlichen Ministerium und dem Landesausschuß kommen, wie es stehen soll mit der höchsten Gesammtleitung der Politik, die sich immer an die Souveränitätsacte des Kaisers knüpfen wird.

Der Kaiser wird ja eine Reihe, selbst gesetzgeberischer Befugnisse auf den Statthalter delegiren, aber je weiter diese Delegation ausgedehnt wird, um so dringender und schwieriger wird die Frage, ob eine solche mit einer außerordentlich erweiterten Autonomie geführte politische Verwaltung des Landes uns gegenüber ohne jedes Verantwortlichkeitsgesetz dastehen soll. Das halte ich schlechterdings für ausgeschlossen. Das Land hängt zu eng mit den Interessen des Reiches zusammen, als daß der Reichstag darauf verzichten könnte, für die principelle Direction der politischen Verwaltung desselben von der dafür verantwortlichen Person Rede und Antwort zu verlangen. Es ist mir deshalb unfaßbar, wie man diese schwerwiegenden Functionen bei der Person des Kaisers einem bloßen Cabinetsrath übertragen will und wiewohl ich die peinliche Lage des Reichskanzlers begreife, bei beschränkter Machtbefugniß immer verantwortlich zu bleiben, so kann ich mich doch principiell nicht mit einer vollkommenen Entlastung seiner Verantwortlichkeit für die Führung elsaß-lothringischer Angelegenheiten einverstanden erklären. Weil ich in einem Lande wohne, welches fremdländische Bevölkerung in sich birgt und die Wirkungen eines aufgedrungenen Regimentes auf dieselbe beobachten konnte, habe ich mich niemals Illusionen in Bezug auf das schnelle Anwachsen eines deutschen Patriotismus in den Reichslanden hingegeben. Die dortige Entwickelung ist im Gegentheil ganz natürlich. Deshalb darf man aus solchen Manifestationen, wie sie der Abg. von Schorlemer vom Abg. Schneegans verlesen hat, keine Consequenzen ziehen. Wenn wir nicht glaubten, solche Männer gewinnen zu können, die solche Reden hielten, dann durften wir Elsaß-Lothringen überhaupt nicht annectiren. Dasselbe gilt von dem Abg. Kablé, dessen Wahlmanifest der Abg. v. Puttkamer verlesen hat. Noch auf eine Generation hinaus wird die Majorität der reichsländischen Bevölkerung nach dem Gedankengang des Abgeordneten Schneegans handeln, es sich in ihrem Lande so bequem als möglich zu machen unter Vorbehalt aller Schicksalsfügungen. Auf diese getheilte Liebe werden wir uns gefaßt machen müssen. Wenn wir erst die Interessen und auch die eigentlichen Gefühle der dortigen Bevölkerung wieder enger mit ihren Angelegenheiten verquickt haben, dann erst werden manche noch heute stark betonte Vorbehalte immer matter klingen, bis sie endlich einmal in einer glücklicheren Zeit werden ganz verklingen. Wir behalten uns selbstverständlich vor, erst einer detaillirten Vorlage gegenüber eine feste Stellung zu nehmen. (Beifall links.)

Fürst Bismarck: Ich bin den Herren, die heute gesprochen haben, sehr dankbar, daß sie meine Bitte erfüllt haben, mir im Namen der verschiedenen Fractionen öffentlich mitzutheilen, wie sie die oberflächliche Skizze, die ich von den Absichten der Reichsregierung bei der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand geben konnte, aufgefaßt haben. Der Zweck meiner Anwesenheit bei dieser Sitzung mußte ein wesentlich informatorischer sein, und den habe ich ja zu meiner großen Genugthuung erreicht. Ich habe mich dabei gefreut, daß wir hier über eine Frage verhandeln, in Bezug auf welche die Meinungen innerhalb der verschiedenen hier vertretenen Richtungen sich weniger kampfbereit gegenüber stehen, als in Bezug auf manche andere. Ich habe zwischen der Skizze, die ich mir zu geben erlaubte und den hier ausgesprochenen Ansichten nicht eine so wesentliche Abweichung wahrgenommen, daß ich heute schon erklären möchte, ich verzweifelte daran, die trennende Kluft übersteigen zu könne, vorausgesetzt, daß die von den Abgg. v. Schorlemer und Windthorst vertretenen Anträge auf Einführung einer den Verhältnissen der übrigen Bundesstaaten entsprechenden constitutionellen Verfassung in Elsaß-Lothringen nicht als dringliche anzusehen sind. Im Uebrigen habe ich auch aus den Reden dieser beiden Herren eine Bekämpfung dessen, was in Arbeit ist, seitens ihrer Fraction nicht entnommen und ich hoffe deshalb, daß wir zu einem Ergebniß gelangen werden, welches im Reichstage einer großen Majorität sich erfreuen wird. Bestimmter kann ich mich darüber erst aussprechen, wenn ich die Ansichten der verbündeten Regierungen in weiterem Umfange kenne, als es bisher der Fall war. Ich habe bisher nur Gelegenheit gehabt, in vertraulichen Besprechungen, zum Theil mit den Landesherren selbst, Aeußerungen darüber zu vernehmen; alle waren im Princip zustimmend, aber die Majorität hat sich erst im Bundesrath festzustellen.

Dort wird auch festgestellt werden, inwieweit die Wünsche des Abg. Hänel erfüllbar sein werden, daß der Bundesrath zu einer Vereinfachung der Landesregierung die Hand bietet, so daß sich dieselbe mehr als bisher zwischen dem Träger der landesherrlichen Rechte, Sr. Majestät dem Kaiser, und der Landesvertretung von Elsaß-Lothringen abspinnt und daß die Mitwirkung des Bundesraths parallel mit der des Reichstages da eintrete, wo die Reichsgesetzgebung angerufen werden muß, was ja eben so wohl von Seiten des Landes und seiner Vertreter, wie des Reichskanzlers oder der Bundesregierungen geschehen kann. Es liegt auch nicht in meiner Absicht, daß diese höchste Competenz der Reichsgesetzgebung aufgegeben werde, sondern nur, daß das Reich sich aus der Verwaltung und gewöhnlichen Regierung, auch der laufenden Gesetzgebung, mehr zurückziehe, daß aber die Reichsgesetzgebung in ihrem Zusammenwirken von Reichstag und Bundesrath doch eine Instanz bleibe, an die von beiden Seiten appellirt werden kann, vom Lande wie von der Regierung, wenn sich beide Theile untereinander nicht vereinbaren können. Daß die Einwohner von Elsaß-Lothringen ihre Vertretung im Bundesrath finden, halte ich nicht für eine republikanische Einrichtung, sondern im Gegentheil für einen getreuen Ausdruck des thatsächlichen Verhältnisses, indem sich dort die Vertreter der Bevölkerung — es ist das nach meiner Ansicht der einzige Berührungspunkt — mit dem wirklichen Souverän in seiner Gesammt-Vertretung im Bunde in unmittelbarer Berührung finden, nicht gleichberechtigt mit ihm, sondern in Achtung des monarchischen Princips an dieser Stelle, wo die Souveränität in ihrer corporativen Vertretung ihr Wort zu sprechen hat, nur mit consultativer Stimme, während sie ihren auch nicht republikanischen Ausdruck hier im Reichstag mit vollem Votum findet. Ich glaube, daß der Vorschlag dieser Einrichtung die Charakterisirung eines republikanischen nicht verdient hat und daß diese Andeutung nicht zutrifft.

Ich lege hauptsächlich aus zwei Gründen Werth auf die Betheiligung der Bevölkerung am Bundesrath. Einmal ist sie nach wiederholten Versicherungen reichsländischer Abgeordneter im ganzen Lande als eine question de dignité empfunden worden, also als eins der Imponderabilien in der Politik, die viel mächtiger wirken, als die Fragen des materiellen und directen Interesses und die man in ihrer Bedeutung nicht mißachten soll. Wenn diese Empfindung auch nur durch die äußere formelle Gleichstellung eines der hervorragendsten Volksstämme im Deutschen Reiche mit den übrigen befriedigt würde, so würde ich es schon für einen Fortschritt ansehen. Ich glaube aber nicht, daß bloß die Form betheiligt ist, sondern halte es im Gegentheil nach der jetzigen Zusammensetzung des Bundesrathes für einen Mangel, daß die Vertretung des Reichslandes in Bezug auf die allgemeine Reichsgesetzgebung ganz unabhängig von der Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen dort lediglich durch die centralen Reichsbehörden stattfindet, die doch das eigentliche locale Landesinteresse nicht mit der Kenntniß vertreten können, wie es in den übrigen Bundesländern durch die Landesministerien der Fall ist. Ich erinnere blos an die uns bevorstehenden Verhandlungen über die Zolltarifgesetzgebung. Da wäre es mir unter Umständen sehr erwünscht, auch eine Stimme des so industriereichen elsässischen Landes schon im Bundesrath hören zu können und nicht in dieser Beziehung ausschließlich auf die Eindrücke der Centralbeamten beschränkt zu sein. Ich unterschätze durchaus nicht die Bedeutung, welche der Abg. Windthorst dem consultativen Votum beilegte und glaube, daß es sich ohne wirkliches Abstimmungsrecht durch das Gewicht seiner Gründe und durch die Bedeutung und das Ansehen des Votanten im Bundesrathe sehr wohl wird Geltung verschaffen können.

Ich halte das, wenn es der Fall sein wird, nicht für einen Fehler, sondern für einen Gewinn, weil ein consultatives Votum schon an sich Bedeutung hat und deshalb wird auch das Bedürfniß, dasselbe in ein decisives zu verwandeln, nicht so dringend sein, daß man ihm nicht widerstehen könnte und wenn es noch so dringend wäre, wird man ihm widerstehen. Der Abg. Hänel motivirte die weitere volle Betheiligung des Reichskanzlers an den reichsländischen Angelegenheiten mit dem Bedürfniß, daß hier im Reichstage eine verantwortliche Persönlichkeit erscheine, welche die im Reichslande befolgte Politik vertrete. Ich weiß nicht, ob das gerade nothwendig der Reichskanzler sein muß. Der Weg von Straßburg hierher ist nicht so weit, daß der dortige leitende Minister oder sein verantwortlicher Vertreter nicht während der Reichstags- oder Bundesrathssitzung hier sein könnte. Denn es wird doch immer die bisherige Vertretung der Reichslande im Bundesrath durch den Vorsitzenden des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen nicht ausgeschlossen bleiben können, und es wird einer der Minister in Straßburg gerade so gut die Reise nach Berlin machen müssen, wie die Minister in Stuttgart und München das ja zu wichtigen Verhandlungen des Bundesraths nicht vermeiden können, und es wird deshalb daher immer ein verantwortlicher Minister hier sein, auch wenn es nicht der Reichskanzler ist. Die Stellung des Reichskanzlers zu dieser Sache als verantwortlicher Minister ist sehr schwierig. Ich habe bisher schon Eindrücke gehabt, daß meine Verantwortlichkeit darin weiter reicht als mein Einfluß; beide decken sich nicht, und es würde ja in noch höherem Maße der Fall sein, wenn ich den Dingen so fern träte, wie hier gesagt worden ist. Die Bemerkung des letzten Herrn Redners über das Bezugnehmen auf Aeußerungen einer gereizten Stimmung aus der Vergangenheit kann ich mich nur anschließen. Auch ich möchte anheimgeben, daß wir da nicht allzu genau in den Archiven und Bibliotheken nachsuchen, um irgend Jemanden zu beweisen, daß er vielleicht vor 8 Jahren unter anderen Verhältnissen, unter anderen Hoffnungen und Aussichten eine Aeußerung gethan hat, die er heute nicht wiederholen würde.

Ich stelle mich zu solchen der Vergangenheit angehörigen Erscheinungen bei einem Lande, das 200 Jahre und darüber einer andern Herrschaft angehört hat, nicht anders, als gegenüber einem hannöverschen Offizier, der sich bei Langensalza tapfer geschlagen hat. Er hat dafür meine Achtung, aber ich bin weit entfernt, ihn daran zu erinnern, daß das mit seiner jetzigen Stellung vielleicht im Widerspruch stände. Es ist nur zu wünschen, daß dergleichen Aeußerungen, die einer vorübergegangenen Periode der ersten Erregung angehören, sich nicht in zu später Periode und bei den jüngsten Wahlen noch wiederholten. Ich muß dann noch dem Vorwurfe entgegentreten, daß ich nicht früher, wenn ich Mißstände erkannt hätte, zu ihrer Abhilfe eingeschritten bin. Ich habe schon in der vorigen Sitzung gesagt, daß ich abwarten wollte, bis aus dem Lande Anregungen zu neuen Einrichtungen kommen, und daß ich es nicht für nützlich hielt, dem Lande Wohlthaten zu octroyiren, die vielleicht von Niemandem im Lande als solche betrachtet würden. — Jetzt ist aus dem Lande die Anregung gekommen, und dadurch ist die Lage der Sache so verändert, daß ich aus der Zurückhaltung, in der ich mich seit mehreren Jahren befand — Sie erinnern sich, daß ich vor länger als zwei Jahren um meinen Abschied gebeten habe, daß ich Jahr und Tag allen Geschäften fremd geblieben bin, und ich kann hinzufügen, daß ich den elsaß-lothringischen Geschäften länger als diese beiden Jahre fremd geblieben bin — der Sache näher getreten bin, weil mein Gewissen mir dies einer Anregung gegenüber gebietet, die doch immerhin von einem Viertel der Gesammtvertretung beider Länder und fast der Hälfte der Vertretung von Elsaß allein gerechnet, ausgeht. Im Uebrigen werden die Herren es natürlich finden, daß ich auf das Detail erst dann eingehe, wenn uns ein Gesetzentwurf ausgearbeitet vorliegt. Ich kann mich über den Inhalt desselben hier nicht in verbindlicherer Weise aussprechen, als ich es in der vorigen Sitzung gethan. Ich habe da nach einer vulgären Redensart meinen Sack vollständig vor Ihnen ausgeschüttet von allem dem, was ich bisher darinnen hatte.

Daß die Formulirung dessen, was wir hier im Princip übereinstimmend oder mit mäßigen Modificationen anerkennen, eine außerordentlich schwierige sein wird, daß die Schwierigkeiten des Weges, der vor uns liegt, erst dann sich vollständig fühlbar machen werden, wenn es darauf ankommt, eine in der Sprache der Gesetzgebung giltige und annehmbare Form für die Empfindungen und Willensregungen, die uns beseelen, zu finden, das brauche ich nicht zu sagen; ich hoffe aber, wenn ich Ihnen Rendezvous gebe zu der Zeit, wo die Vorlage, die wir schon in Arbeit haben, dem Bundesrath vorgelegt und von ihm modificirt oder gebilligt sein wird, so daß wir sie Ihnen bringen können, daß wir dann dieselbe sachliche, wohlwollende und versöhnliche Stimmung bei allen Fractionen wiederfinden werden, die ich in der heutigen Debatte mit Freuden erkannt habe. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Die Erklärung des Reichskanzlers erweckt die Hoffnung, daß eine Verständigung zu erreichen sein wird; denn wenn auch Herr von Schorlemer das Ziel etwas weiter gesteckt hat, so werden wir das Minus doch nicht ganz ausschlagen. Ich wünsche den Reichslanden allerdings eine Vertretung im Bundesrathe, weil die Parität mit andern Ländern dies verlangt. Mein Zweifel besteht nur darin, ob die Grundlage, an welcher der Bundesrath steht, consultative Stimmen, hervorgegangen aus der Wahl des Landesausschusses, zuläßt. Vorläufig muß ich das verneinen. Der Kaiser muß die Vertretung anordnen, vielleicht indem er aus dem Landesausschuß 2 bis 3 Mitglieder ernennt. Um die Verschiebung des Stimmverhältnisses zu beseitigen, wäre es zweckmäßig, den anderen Staaten ebenso viel Stimmen mehr zu geben, deren Vertheilung sich leicht machen ließe.

Damit schließt die Debatte. Das Haus nimmt den Antrag Schneegans darauf mit allen gegen eine Stimme an.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Etats; Gesetz, betr. das Faustpfandrecht für Pfandbriefe, und betr. Aenderung der Wechselstempelsteuer.)

Berlin, 27. März. [Officielle Ankündigung des Hinscheidens des Prinzen Waldemar.] Der „R.-A." schreibt: Es

hat dem Allerhöchsten gefallen, den am 10. Februar 1868 geborenen Prinzen Joachim Friedrich Ernst Waldemar von Preußen Königliche Hoheit, dritten Sohn Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, nach dreitägiger Krankheit in Folge eines Herzschlages am heutigen Tage, Morgens ½4 Uhr, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen und dadurch Se. Majestät den Kaiser und König, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, die erhabenen Eltern und das ganze Königliche Haus in tiefe Betrübniß zu versetzen.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt heute für Se. Königliche Hoheit den Prinzen Joachim Friedrich Ernst Waldemar von Preußen die Trauer auf 14 Tage an.

Berlin, 27. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungs-Rath Hitzig zu Berlin den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub; dem Criminal-Commissarius Hermann Krüger zu Berlin den Rothen Adler-Orden 4. Klasse; dem Regierungs- und Bau-Baurath Zeidler zu Berlin, Mit-Dirigenten der Ministerial-Baucommission, den königl. Kronen-Orden 3. Klasse; dem Obersten v. Sobbe, Commandeur des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, das Kreuz der Ritter des königl. Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Böttchermeister Paul Kadura zu Gorkau, im Kreise Schweidnitz, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Grundbesitzer Heinrich Neumann zu Peisern an der Warthe und den Agenten Carl Wilhelm Bestmann zu Nieszawa an der Weichsel zu Vice-Consuln ernannt.

[Gesetz, betreffend die Verwaltung der Domanialnutzungen. Vom 24. März 1879.] Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, für Elsaß-Lothringen, was folgt:

§ 1. Die Verwaltung der Nutzungen aus dem einem Zweige des öffentlichen Dienstes gewidmeten Staatsgute liegt denjenigen Behörden ob, deren Dienst das Staatsgut gewidmet ist. Die Nutzungen aus dem Staatsgute, welches einem Zweige des öffentlichen Dienstes nicht gewidmet ist, sowie aus dem öffentlichen Staatsgute werden von den Bezirks-Präsidenten verwaltet. § 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, an Stelle der Enregistrements-Einnehmer andere Kassenbeamte mit der Erhebung, Beitreibung und Verrechnung der im § 1 bezeichneten Nutzungen zu betrauen. § 3. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1879 in Kraft. Die für die Verwaltung der Einnahmen aus den Forsten, sowie der Activ-Kapitalien und Renten des Staats maßgebenden Vorschriften werden durch dasselbe nicht berührt. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. März 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

In Vertretung des Reichskanzlers: Herzog.

Berlin, 27. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke, sowie des Chefs des Militärcabinets, Generaladjutanten von Albedyll, entgegen und empfing außerdem den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Stillfried, die Hofmarschälle Graf Eulenburg und Graf Dönhoff und den Generalmajor und Commandeur der 13. Infanterie-Brigade von Mützschefahl. Nachmittags um 2 Uhr verabschiedete sich Se. Hoheit der Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 27. März. [Der Tod des Prinzen Waldemar. — Vorlage über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen. — Reichstagsgebäude.] Der unerwartete Tod des Prinzen Waldemar, des dritten und jüngsten Sohnes des Kronprinzen, bewegt heut alle Kreise der Bevölkerung; der Prinz, der noch am Sonntag einer Kindergesellschaft gesund beiwohnte, erkrankte am Montag an einer Halsaffection, welche jedoch zuerst leicht auftrat; erst Mittwoch Abend trat eine acute Wendung ein und es wurde in der Nacht der Geh. Rath v. Langenbeck zugezogen, welche mit den Eltern des Kranken bis 3 Uhr am Krankenbett verweilte. Eine unmittelbare Gefahr schien auch jetzt noch nicht vorhanden und die Eltern, so wie Geh. Rath von Langenbeck entfernten sich, wurden aber bald zurückgerufen, weil in dem Aussehen des Prinzen plötzlich eine beunruhigende Veränderung eingetreten war. In der That erfolgte schon um 3½ Uhr das Ende. Der junge Prinz galt bei allen Personen seiner Umgebung für durchaus wohlbegabt und Hoffnung erweckend. — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen zugegangen; der 1. Abschnitt handelt von den Strafanstalten; der 2. von der Aufsicht und Leitung; der 3. von der Strafzeit; der 4. von der Einzelhaft und der Gemeinschaftshaft; der 5. von der Ordnung in den Strafanstalten; der 6. von den Zuchtmitteln und dem Beschwerderecht; der 7. enthält Schlußbestimmungen, beigegeben sind ausführliche Motive und eine Uebersicht der Organisation der Strafvollzugsbehörden in den deutschen Staaten und in den für das Gefängnißwesen wichtigen außerdeutschen. Wir heben nur einzelne Punkte hervor: Zuchthaus und Gefängnißstrafen beginnen mit der Einzelhaft; statt derselben kann bei ersterer nach 6, bei letzterer nach 3 Monaten die Gemeinschaftshaft eintreten, wenn sie nicht nachtheilig zu werden droht, und kann dieselbe widerrufen werden. Die Zustimmung des Sträflings zu einer Verlängerung über drei Jahre hinaus kann nach Ablauf eines jeden ferneren Jahres widerrufen werden. Sträflinge, welche das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, können nur bis 3 Monate in Einzelhaft gehalten werden. Sträflinge, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, können verlangen, daß sie bei der Gemeinschaftshaft von Gefangenen ohne bürgerliche Ehrenrechte getrennt werden. Einzelhaft ist ausgeschlossen, wenn für den körperlichen oder geistigen Zustand des Sträflings Gefahr zu besorgen ist. Jeder Sträfling in Einzelhaft ist mindestens viermal täglich zu besuchen; Besuche von Personen, welchen der Zutritt bewilligt ist, gehören mit dazu. — In den nächsten Tagen wird dem Bundesrath auf dem Wege des Präsidial-Antrages ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Vollmacht zur Erwerbung des gräflich Raczynski'schen Palais behufs Errichtung eines Reichstags-Gebäudes auf dem genannten Grundstück ertheilt. Man hofft, daß der Reichskanzler noch in der laufenden Session seinen Entschluß fassen und die betreffende Vorlage dem Reichstage zugehen lassen wird. Wie man weiß, schwebten auf den Erwerb des genannten Grundstücks bezügliche Verhandlungen schon längere Zeit.

— **Berlin**, 27. März. [Die Ausschüsse des Bundesrathes und die Tabaksteuer-Vorlage.] In den zustehenden Ausschüssen des Bundesrathes war noch eine mehrstündige Berathung in den heutigen Vormittagsstunden erforderlich, um die Tabaksteuer-Vorlage zum Abschluß zu bringen. Es sind alle Sätze wesentlich herabgemindert worden, und man ist begierig, wie sich nunmehr die Stellung des Bundesrathes zu den Anträgen der Ausschüsse gestalten wird, und ob eine wesentlich modificirte Vorlage die Zustimmung des Reichstages erhalten möchte. Der Bundesrath wird wohl schon in seiner nächsten Plenarsitzung Anlaß haben, sich über die Vorlage schlüssig zu machen.

Berlin, 27. März. [Trauerfall im kaiserlichen Hause.] Die Bevölkerung der Hauptstadt wurde heute Morgen überrascht durch eine Trauernachricht, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete. Der Kronprinz hat seinen jüngsten Sohn Waldemar, einen hoffnungsvollen Prinzen im Alter von 11 Jahren, durch einen plötzlichen Tod heute in aller Frühe verloren. Von einer vorherigen Krankheit des Prinzen war keine Kunde in das größere Publikum gedrungen, alle Welt wußte vielmehr, daß er noch am Sonnabend in aller Gesundheit bei seinem kaiserlichen Großvater zur Gratulation erschienen war. In Wirklichkeit hat er denn auch erst seit dem Montag wegen diphtheritischen Erscheinungen das Zimmer und Bett hüten müssen. Die Aerzte haben aber bis gestern Abend keinen Anlaß zu ernsteren Besorgnissen gehabt, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß die Kronprinzessin noch vorgestern Abend ihrer Tochter, der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, in Potsdam einen mehrstündigen Besuch gemacht hat. In der Nacht hat sich der Zustand des Kranken erheblich verschlimmert und um 3½ Uhr ein Herzschlag seinem jungen Leben ein Ende gemacht. Daß die Theilnahme der Bevölkerung eine allgemeine ist, erscheint um so begreiflicher, wenn man sich erinnert, daß das kronprinzliche Paar schon früher, bei Beginn des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1866, den Tod eines Söhnchens zu beklagen hatte und daß der zweite Sohn, der Prinz Heinrich, gegenwärtig in fremdem Welttheile auf einer Reise weilt, die ihn noch über Jahr und Tag vom Elternhause fern halten wird. Der Kaiser soll durch den Trauerfall, der ihm gegen 5 Uhr Morgens angezeigt wurde, sehr erschüttert sein.

[Trauer der Kronprinzlichen Familie.] Berliner Blätter melden: Das Gouvernement und das Zeughaus, sowie das Palais des Kaisers hatten gestern zum Zeichen der Trauer die Flaggen auf Halbmast gehißt. Im Kronprinzlichen Palais waren nach englischer Sitte sämmtliche Fenstervorhänge herabgelassen, so daß das Trauerhaus mit seinen vielen weißschimmernden Fenstern einen überaus melancholischen Eindruck machte. Equipage nach Equipage fuhr vor, da die Hofgesellschaft — die Damen in tiefster Trauer — sich zur Condulation einzeichneten. — Die übrigen Kinder des Kronprinzlichen Hauses waren unmittelbar, nachdem der Krankheitsfall als Diphtheritis erkannt war, aufs Strengste isolirt worden. — Die Kaiserin hatte heute Vormittag mit ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter an einem dritten Orte eine Zusammenkunft. — Die Hoftheater — nur diese — blieben gestern geschlossen.

[Zur Tarif-Revision.] Die fremden Regierungen lassen sich von ihren hiesigen Agenten sehr fleißig Bericht erstatten über den Stand unserer Tarifreform, und zwar nicht nur über den Fortgang der Arbeiten der Tarifcommission, sondern auch über die Chancen, welche die zu erwartende Tarifvorlage im Bundesrath und im Reichstag hat.

[Provinzial-Landtag der Rheinprovinz.] Der König hat die Zusammenberufung des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz zum 16ten April d. J. nach der Stadt Düsseldorf genehmigt und den Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Bardeleben zu Coblenz zum königl. Commissarius, den Fürsten zu Wied zum Marschall und den königl. Kammerherrn und beigeordneten Bürgermeister Freiherrn von Geyr-Schweppenburg zu Aachen zum Stellvertreter des Marschalls für den erwähnten Provinzial-Landtag ernannt.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Albatroß", 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Mensing I., ist am 25. d. M. in Auckland eingetroffen.

[Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die fernere Verbreitung der in Reichenberg in Böhmen erscheinenden periodischen Druckschrift: „Social-politische Rundschau" im Reichsgebiete. — Zum Liquidator des laut Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums vom 30. October 1878 landespolizeilich verbotenen „Berliner Arbeiter-Sängerbundes", zu welchem folgende Gesangvereine gehörten: Brüderlichkeit, Liberté, Liederhain, Vorwärts, Teutonia und Karthaus'scher Gesang-Verein, ist der Königl. Polizei-Lieutenant ad interim Gürcke bestellt worden.

[Verboten] wurde der „Einwohner-Verein" zu Gersdorf in Sachsen.

Posen, 27. März. [Ernennung.] Der Landraths-Amts-Verweser des Kreises Fraustadt, Regierungs-Assessor v. Reinbaben, ist zum königl. Landrath dieses Kreises ernannt worden. (P. Z.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 25. März. [Aus dem Senat. — Zur Rückkehr der Kammern nach Paris. — Aus der Deputirtenkammer. — Die Cultusdirection und der Minister des Innern. — Ausdehnung der Amnestie auf Rochefort rc. — Die Gendarmerie-Verwaltung. — Der Herzog von Aumale.] Der Antrag auf Berufung des Congresses und Revision des Artikels 9 der Verfassung ist gestern im Senat gegen Schluß der Sitzung von A. Peyrat eingebracht worden. Außer Peyrat hatten ihn zahlreiche Mitglieder der Linken unterzeichnet, und der Antragsteller kündigte an, daß er heute beim Beginn der Sitzung die Dringlichkeitserklärung verlangen werde. Aus dem Votum über die Dringlichkeit wird man wahrscheinlich schon die Absicht des Senats ermessen können. Die Mitglieder des linken Centrums, welche sich, wie gemeldet, für ihre eigene Rechnung gegen die Rückkehr nach Paris ausgesprochen haben, machten in den Couloirgesprächen kein Hehl daraus, daß sie schließlich der Revision des Artikels 9 sich nicht widersetzen werden, wenn die Regierung dieselbe unumwunden befürworte. Im Uebrigen hat sich der Senat gestern nur mit einigen Geschäftsvorlagen beschäftigt. Unter Anderem bewilligte er der Regierung einen Credit von 250,000 Fr. für die Betheiligung Frankreichs an der Ausstellung von Sidney. Die Kammer hatte gestern einmal wieder gegen den übertriebenen Eifer Laroche-Joubert's anzukämpfen. Zu einem Gesetzproject, dessen Nützlichkeit so ziemlich von aller Welt anerkannt wird, und welches die Möglichkeit eröffnet, die Handelseffecten, Rechnungszahlungen u. s. w. durch die Post erheben zu lassen, hatte der genannte Deputirte ein halbes Dutzend Amendements gestellt, welche er mit solchem Feuer vertheidigte, als ob es sich um große Socialreformen handelte. Man antwortete ihm zuletzt gar nicht mehr, alle seine Amendements wurden verworfen, der Gesetzvorschlag aber einstimmig angenommen. Desgleichen gab die Kammer ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf, welcher 300 Millionen zu der Dotation der Kasse für die Vollendung der Vicinalwege hinzufügt und allen Departements die Fähigkeit giebt, behufs Vollendung ihrer Straßen Anleihen aufzunehmen. Diese letztere Bestimmung wurde von Le Provost de Launay bekämpft, welcher der Meinung war, man solle sich damit begnügen, alljährlich 10 Millionen für die Vervollständigung der Wegebauten auszugeben. — Die Gambetta'sche „République" plaidirt heute für die Uebersiedlung des Parlaments nach Paris aus praktischen Gründen. Es lasse sich kein besserer Augenblick finden, aus einer lächerlichen Situation herauszukommen, als der gegenwärtige. Man befindet sich noch in der Periode der Einrichtung der neuen Regierung. Es sind erst zwei Monate verflossen, seitdem der Marschall Mac Mahon seine Entlassung gegeben hat, und nicht drei Monate, seitdem der Senat aufgehört hat, die Zufluchtsstätte der Verschwörer zu sein. Es ist noch die Stunde der Versuche, des Probirens. In einem solchen Moment ist die theilweise Umgestaltung der Verfassung ganz an ihrer Stelle. In sechs Monaten, in einem Jahre würde es nicht mehr so sein. Warum soll man ohne Nothwendigkeit die Einrichtungsperiode verlängern, wenn in ein paar Tagen alles Wesentliche gethan sein kann? — Man weiß, daß die Cultusdirection von dem Unterrichtsministerium abgelöst und mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden ist. Der Minister des Innern, Lepère, empfing gestern officiell zum ersten Male die Beamten dieser Cultusverwaltung und hielt ihnen eine kleine Anrede. „Die Regierung, sagte er, achtet durchaus die Gewissensfreiheit und sie wird der Religion und dieser Freiheit ihr Recht zu sichern wissen. Aber sie will ebenfalls die Beobachtung des Gesetzes und die Aufrechthaltung der Staatsrechte. Sie wird dann auch die vollständige und formelle Ausführung des Concordats sichern, dieses Vertrages, welcher die Ueberlieferungen der Jahrhunderte zusammenfaßt und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regelt. Vielleicht hat man sich mitunter zu wenig an seine Bestimmungen gehalten. Man muß sie wieder zur Geltung bringen und die Pflicht einer republikanischen Verwaltung ist es, dieser Aufgabe mit ebensoviel Festigkeit als Tact nachzukommen, ohne jemals den geistlichen Behörden gegenüber die gebührende Rücksicht aus den Augen zu setzen." — Die „Revolution française" erzählt, daß der Deputirte Lockroy eine Unterredung mit dem Präsidenten Jules Grévy nachgesucht habe, um von ihm die Ausdehnung der Amnestie auf Henri Rochefort, Arnould und andere Mitglieder der Commune zu verlangen. Jules Grévy, so behauptet die „Révolution", habe versprochen, diese Forderung dem Ministerrath zu unterbreiten. — Es ist wieder die Rede von einer Veränderung in der Gendarmerie-Verwaltung. Statt von dem Kriegsministerium würde die Gendarmerie künftig wie vor dem Kaiserreich vom Ministerium des Innern und dem Justizministerium abhängen. Der Kriegsminister Gresley soll sich einer solchen Reform mehr geneigt zeigen, als seine Vorgänger, an deren Widerstande dieselbe wiederholt gescheitert ist. — Der Herzog von Aumale weigert sich, wie es heißt, die ihm zugedachte Stelle eines General-Inspectors einzunehmen. Es ist jedenfalls wunderlich, daß er diese Weigerung nicht früher kundgegeben hat.

Berlin, 27. März. [Börse.] Der Verlauf des heutigen Börsengeschäfts bot keine sonderlich bemerkenswerthe Einzelheiten. Bei Beginn des Geschäftes herrschte eine ziemlich feste Haltung, wiewohl die Notirungen der Hauptspeculationswerthe unter mehr oder weniger großen Einbußen einsetzten. Die Hausse glaubte ihren Sieg gesichert und that deswegen vorläufig nur wenig, ihre Position zu schützen, zumal auch die von Wien vorliegenden Coursdepeschen einer festen Tendenz durchaus günstig waren. Später erlitt die Stimmung indeß eine Abschwächung; es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß in Wetljanka neuerdings wieder Pestfälle vorgekommen seien. Das Gerücht fand jedoch keine Bestätigung, auch maß man ihm wenig Glaubwürdigkeit zu, da man nicht anzugeben vermochte, vorher es überhaupt stamme. Dem nunmehrigen Eingreifen der Hausse-Interessenten gelang es daher auch gewissermaßen mit Leichtigkeit, die Stimmung wieder zu befestigen und das gesunkene Coursniveau entsprechend zu heben. Nach der heute erfolgten Prämien-Erklärung befestigte sich außerdem noch die Stimmung. Geld zeigt sich etwas knapper (Privatdiscont 2⅜ pCt.) und war für Ultimozwecke zu 3½ pCt. begehrt. In der Prolongation bedangen Credit 0,10—30 Rep., Lombarden 0,90—95 Dep., Franzosen glatt bis 0,30 Rep. Disconto-Commandit 0,10 R., Laurahütte 0,10 D., Italiener 0,25 D., Oesterreichische Goldrente 0,25 bis 30 D., Ungar. Goldrente 0,25 D., Oesterr. Papierrente 0,20—0,17½ D., 5proc. Russen 0,17½, neue 0,32½, Russische Noten 0,60—0,75 Rep. Oesterr. Creditactien gingen ziemlich lebhaft um. Franzosen behaupteten sich ungefähr auf gestrigem Niveau und Lombarden büßten eine Kleinigkeit am Course ein. Oesterr. Nebenbahnen zeigten sich weniger beliebt als an den vorangegangenen Tagen. Durch lebhaftere Frage waren nur Böhmische Westbahn und Vorarlberger B. bevorzugt. Von den localen Speculationseffecten haben Disconto-Commanditantheile einen Rückgang erfahren. Laura-Actien verhielten sich sehr still. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung zwar fest, der Umsatz indeß nur sehr schwach. Russische Werthe konnten sich weniger gut behaupten. 5proc. Anleihe per ultimo 86⅝—86½. Noten zeigten sich wenig fest, per ultimo 198½—199et—8¼—¾, per April 199¼ bis 199½—199—½, Vorprämie per April 201½/2, per Mai 202½/2½. Preußische Fonds sehr fest und theilweis höher. Von Prioritäten waren 4½ pCt. einheimische, namentlich Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und Halberstädter sehr beliebt. Fremdländische Prioritäten zeigten sich schwächer. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine sehr feste Stimmung, in den rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen war der Verkehr ziemlich lebhaft, Potsdamer besser, Stettiner zogen ebenfalls etwas an. Freiburger schwach, Hamburger angeboten. Rumänier behauptet, leichte Bahnen ruhiger. Bankactien waren im Allgemeinen ziemlich fest. Meininger Bank zog bei belebtem Geschäft an, Preuß. Bodencredit besser, Geraer Bank erhöhte die Notiz, Hübner Hypothek, Preuß. Central-Bodencredit, Pommersche Hypotheken, Lübecker Commerzb., Dessauer Landesbank, Schaaffhausen, Luxemb., Gothaer Grundcredit (alte) und Breslauer Discontobank gingen ebenfalls zu höheren Coursen um, Berl. Kassenverein schwächer, Thüringer B. weichend. Industriepapiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Tivoli zog 3¼ pCt. im Course an, Deutsche Eisenbahnbau kam höher zur Notiz, Volpi und Schlüter gingen zu besserem Course um. Montanwerthe schwach belebt und theilweise durch Verkaufsordres gedrückt, Dortmunder Prior., Marienhütte Kotzenau und Phönix A und B besser, dagegen waren billiger erhältlich Rhein-Nassau, Pluto, Arenberg, Hibernia, Warsteiner, Mechernicher und Louise Tiefbau.

Um 2⅓ Uhr: Fest. Credit 436,50, Lombarden 120,50, Franzosen 446,—, Reichsbank 152,90, Disconto-Commandit 138,—, Laurahütte 67,25, Türken 12,10, Italiener 78,25, Oesterr. Goldrente 66,25, Ungarische Goldrente 74,62, Oesterr. Silberrente 55,90, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 86,62, Köln-Mindener 108,62, Rheinische 110,25, Bergische 82,62, Rumänen 30,37, Russische Noten 198,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bezahlt, do. Eisenb.-Coup. 173,— bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,56—55 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

Berlin, 27. März. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist leicht bewölkt, die Luft aber fortdauernd sehr rauh. Roggen war heute auf nahe Termine mehr angeboten und hat neuerdings eine Kleinigkeit billiger verkauft werden müssen, während der Herbstpreis sich voll behaupten konnte. Waare ist sehr knapp offerirt; von dem heutigen ziemlich umfangreichen Zufuhradvis aus Neustadt ist nichts undisponirt. — Roggenmehl matt. — Weizen in recht beschränktem Verkehr; die Preise behaupteten sich nur mit Mühe. — Hafer war loco heute weniger fest, als in den letzten Tagen, Termine still; es fehlt an Verkäufern. — Rüböl etwas billiger verkauft, Umsatz wenig belebt. — Petroleum still. — Spiritus blieb ohne merkliche Preisveränderung; die Betheiligung am Geschäft ist recht beschränkt.

Weizen loco 155—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märk. 180 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 175½—176 Mark bez., per Mai-Juni 178½—179 M. bez., per Juni-Juli 182½—183 M. bez., per Juli-August 186 M. bez., per September-October 189 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 116 bis 130 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 118 bis 120 Mark, inländischer — M., feiner inländ. — Mark ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 121½ Mark bez., per Mai-Juni 121½ bis 122—121½ Mark bez., per Juni-Juli 123½ M. bez., per Juli-August 125—125½—125 Mark bez., per September-October 127—127½—127 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 100 bis 183 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 119—123 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 103 bis 138 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—118 Mark bez., russischer 105 bis 118 Mark bez., pommerscher 115 bis 120 Mark bez., schlesischer 115 bis 123 Mark bez., böhmischer 115 bis 123 Mark, feiner weißer pomm. und mecklenburgischer 121 bis 123 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 116½ Mark bez., per Mai-Juni 119 M. bez., per Juni-Juli 122 M. bez., per Juli-August 123 M. Gd. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare: 133 bis 190 Mark, Futterwaare: 118—132 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00 bis 24,00 Mark, Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,25—17,30 M. bez., per März-April 17,25—17,30 Mark bez., per April-Mai 17,25—17,30 M. bez., per Mai-Juni 17,40 M. bez., per Juni-Juli 17,50 bis 17,55 Mark bez., per Juli-August 17,70 Mark bez., per September-October — M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 58,5 M. Br., ohne Faß 58 Mark Br., per März 58,4 Mark bez., per März-April 58,2 Mark bez., per April-Mai 58,5—58,3 Mark bez., per Mai-Juni 58,6 Mark bez., per Juni-Juli — M.

bez., per September-October 60,7—60,5 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 59,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 Mark bez., per März 19,8 Mark bez., per März-April 19,8 Mark bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 23 Mark Gd., per August-December — Mark bez. Gekündigt — Ctr.

Spiritus loco ohne Faß 51,4 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,5—51,6—51,5 M. bez., per Mai-Juni 51,6 bis 51,7 Mark bez., per Juni-Juli 52,5—52,6 Mark bez., per Juli-August 53,5 Mark bez., per August-September 53,9—54—53,9 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 27. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,75 bzG
do. do. 1876	4	97,80 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102 10 G
Pommersche	3½	85,60 G
do.	4	96,10 bz
do.	4½	103,10 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	96,20 bz
Schlesische	3½	87,80 G
Lndschaftl. Central	4	93,00 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,40 bz
Pommersche	4	97,40 bz
Posensche	4	97,40 bz
Preussische	4	97,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	97,90 bz
Schlesische	4	98,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	126,00 B
Baierische 4% Anleihe	4	125,90 G
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	122,25 bz
Sächs. Rente von 1876	3	74,10 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,00 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	96,25 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,60 bzG
do. do. do.	5	101,25 bz
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 bzG
do rückzb. à 110	5	108,75 G
do. do. do.	4½	100,25 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,25 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,00 G
do. do. Pfandbr.	5	91,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,75 G
do. do. II. Em.	5	91,10 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bzG
do. do. II. Em.	5	106,90 bzB
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,90 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	111,25 bzG
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	93,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	101,75 G
do. do.	4½	97,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	56,00 bz
do. 1./4.1./10.)		55,90 etbzB
do. Goldrente	4	66,30 bz
do. Papierrente	4⅕	55 80 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	108 50 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	314,00 bz
do. 64er Loose	fr.	275,25 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,50 bzG
do. do. 1866	5	145,80 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,60 bzB
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	81,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,00 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,75 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,60 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	78 25 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	79,40 bz
Rumänische Anleihe	8	104,60 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,10 bzB
Ungar. Goldrente	6	74,75 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	170,50 bzG
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	75,70 B
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	104,25 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 bz
Türken-Loose 58,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	87,10 G
do. do. VI.	4½	101,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do.	4½	95,50 G
do. Lit. C.	4½	92,50 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	100 30 bzG
do. Lit. G.	4½	99,25 bzG
do. do. H.	4½	98 60 bzG
do. do. J.	4½	98,60 bzG
do. do. K.	4½	98,60 bzG
do. von 1876.	5	103,00 B
Cöln-MindenIII. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	95,50 bzB
do. V.	4	94,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,40 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	98,50 B
Märkisch-Posener	5	101,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 bzG
do. do. III. Ser.	4	95,60 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	95,10 G
do. D.	4	95,10 G
do. E.	3½	87,75 G
do. F.	4½	101,40 G
do. G.	4½	101,40 G
do. H.	4½	102,00 bz
do. von 1869.	5	101,60 bz
do. von 1873.	4	94,25 bzG
do. von 1874.	4½	101,20 G
do. Brieg-Neisse	4½	90,60 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,10 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,75 G
do. do. III. Em.	4½	100,75 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	83,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	100,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,60 G
Charkow-Asow gar	5	89,00 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	82,50 G
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,40 bz
do. do. in Pfd.Sterl.	5	82,50 bzB
Dux-Bodenbach	fr.	70,00 bzG
do. II. Emission	fr.	63,10 G
Prag-Dux	fr.	25,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,75 bz
do. do. neue	5	86,75 G
Kaschau-Oderberg	5	63,80 bz
Ung. Nordostbahn	5	59,75 bzB
Ung. Ostbahn	5	56,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	69,40 bz
do. do. II.	5	70,40 bzG
do. do. III.	5	64,75 bzB
do. do. IV.	5	60,30 B
Mährische Grenzbahn	5	57,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19 40 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	69 40 bzG
Oesterr.-Französische	3	351,75 bzG
do. do. II.	3	345,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	249,75 bz
do. neue	3	249,10 bz
do. Obligationen	5	87,90 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,20 bz
Warschau-Wien II.	5	98,90 bz
do. III.	5	97,25 G
do IV.	5	89,25 bzB
do. V.	5	86,00 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,40 bz
do. do.	2 M.	3½	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,39 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M	6	197,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,65 bz
do. do.	2 M.	4½	172,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 260,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 164,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,80 bzG
Oldenburger Loose 145 25 bz

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,20 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	16,75 bzB
Berg.-Märkische	3 1/3	—	4	82,10 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	88 00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,10 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,20 bzB
Berlin-Hamburg	11½	—	4	175,00 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	85,25 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3 1/5	4	97,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	77,40 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	67,60 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	108,25 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	25,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	99,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46,90 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	183,00 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	22,10 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	71,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	129,50 bzG
do. B.	8½	—	3½	120,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	445,00-46,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	214,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	121,50-120,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	50,50 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 1/3	—	4	114,70 bzB
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	39,00 bzG
Rheinische	7	—	4	110,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	95,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,00 B
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,25-50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,80 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	117,50 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	177,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,20 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,20 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,00 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,50 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	106,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,90 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 1/3	—	5	116,50 bzB
Rumänier	8	8	8	84,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,30 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,10 bzG

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G.	2	2	4	26,75 bz
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	149,00 bz
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6	6	4	66,00 bzB
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	68,40 bzB
Bresl. Wechslerb.	5 1/3	5 2/3	4	78 50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	68,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/3	4	107,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	119,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	101,50 B
Deutsche Bank	6	6½	4	107,50 G
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	152,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	137,50 bz
do. ult.	5	6½	4	137,60-37,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	93,50 bzG
do. junge	5½	5½	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	83,50 bzG
do. junge	8	6	4	89,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102 60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,80 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5 2/3	6 2/3	4	120,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	111,30 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	110,00 B
Meininger do.	2	2½	4	77,70 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	128,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	45,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	433½-26
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	101,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	75,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,00 bzB
Schl. Bank-Verein	5	5	4	89,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	34,25 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	133 bz

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 bz
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	11,25 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	74 75 G
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	26,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	59 00 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,60 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	900 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	7,75 bz
do. abgest.	0	—	4	10,90 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,30 bzB
Lauchhammer	0	—	4	24,50 bzG
Marienhütte	3	—	4	42,50 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	69 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,75 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,75 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	40,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	5,25 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5 1/3	4	62,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	17,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	61,00 bzB
Hoffm.'sWag.Fabr.	0	—	4	18,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,70 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	67,10 G
do. Porzellan	1½	1½	4	26,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	17,50 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Kosten, 27. März. Rittergutsbesitzer v. Chlapowski, Senior des Herrenhauses, ist in der vergangenen Nacht auf seinem Gute Zurent gestorben.

Wien, 27. März. Meldung der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel von gestern: Mukhtar Pascha ist aus Prevesa abberufen und im Hinblick auf die neuen Versuche, aufständische Bewegungen in Macedonien hervorzurufen, zum Gouverneur und Ober-Commandanten des Armeecorps in Monastir ernannt worden.

Rom, 27. März. Kammer. Einnahme-Budget. Minghetti entwickelt eine Tagesordnung, bezüglich welcher sich die Kammer vorbehält, sich noch über das Finanzexposé auszusprechen. Er stimme vielfach mit dem Finanzminister überein. Der ausgewiesene Ueberschuß von 14 Millionen genüge nicht zur Abschaffung einiger Steuern. Die Aufhebung der Mahlsteuern müsse durch Reform anderer Abgaben ermöglicht werden. Er wolle keinerlei Steuern aufheben, bevor nicht Ersatz dafür geschaffen ist. Cairoli entwickelt eine Tages-Ordnung, wonach die Kammer ihr Votum vom 7. Juli 1879 wegen Aufhebung der Mahlsteuer aufrechthält und erklärt, die Reformen des Programms der Linken anzunehmen. Cairoli kritisirte die Verwaltung der Rechten, legt das Programm der Linken vor, das namentlich die Aufhebung der, die armen Klassen bedrückenden Steuern bezweckt und fordert die Fractionen der Linken auf, Recriminationen zu unterlassen, und sich zur Durchführung des Programms der Linken zu verständigen.

Paris, 27. März. Präsident Grevy begab sich heute Nachmittag 1½ Uhr nach der englischen Botschaft, um der Königin Victoria einen Besuch abzustatten. Die Königin hat Nachmittags 4½ Uhr mittelst Separatzuges ihre Reise nach Italien auf dem Wege über Modane fortgesetzt.

London, 27. März. Unterhaus. Northcote antwortete Newdegate, Frankreich habe erklärt, es könne nicht in Unterhandlungen behufs Erneuerung des Handelsvertrages treten, bis die Kammern ihre Ansichten ausgesprochen hätten. Ferner antwortet Hartington, die Regierung habe ein russisches Circulair, betreffs der gemischten Occupation Ostrumeliens erhalten, die Unterhandlungen dauerten fort. Northcote antwortet Richard, England halte Birma gegenüber an der Haltung der Vorsicht fest. Der britische Resident verbleibe in Mandalay, so lange seine persönliche Sicherheit nicht bedroht sei.

Bukarest, 27. März. Die Professoren der hiesigen medicinischen Facultät bereiten dem Professor Virchow aus Berlin auf seiner Durchreise nach Troja warme Ovationen.

Washington, 26. März. Zum Vertreter der Vereinigten Staaten in Berlin soll Andrew de White designirt sein.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 27. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 487. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 173, 90. Böhmische Westbahn 155¼. Elisabethbahn 151. Galizier 199. Franzosen*) 222½. Lombarden*) 60¼. Nordwestbahn 107. Silberrente 55 15/16. Papierrente 55 11/16. Oesterreich. Goldrente 66 7/16. Ungar. Goldrente 74⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 75⅞. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 86 13/16. 1860er Loose 115¼. 1864er Loose 276, 60. Creditactien*) 217⅛. Oest. National-Bank 693, 00. Darmstädter Bank 119¾. Meininger Bank 77 7/16. Hess. Ludwigsbahn 72. Ungarische Staatsloose 168, 80. do. Schatzanweisungen 104¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 66¾. Central-Pacific 106⅛. Reichsbank 152 13/16. Reichs-Anleihe 98. II. Orientanleihe 57¾. Discont — pCt. Fest. Deutsche Bahnen höher, besonders Hessische Ludwigsbahn.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 217¾, Franzosen 222½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen 86⅞, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 27. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55⅞, Oest. Goldrente 66⅛, Ung. Goldrente 74¾, Creditactien 218, 1860er Loose 116. Franzosen 555, Lombarden 150, Ital. Rente 78, Neueste Russen 87, Vereinsbank 121, Laurahütte 66½, Commerzbank 102¼, Norddeutsche 137, Anglo-deutsche 34, Intern. Bank 85¾, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 108¾, Rhein. Eisenbahn do. 110⅜, Bergisch-Märkische do. 82½, Disconto 2 pCt. — Fest.

Hamburg, 27. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen per April-Mai 177 Br., 176 Gd., per Mai-Juni 179½ Br., 178½ Gd. Roggen per April-Mai 120½ Br., 119½ Gd., per Mai-Juni 121½ Br., 120½ Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl still, loco 60½, per Mai 60. Spiritus flau, per März 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br., per Juni-Juli 41½ Br. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 15 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December 9, 75 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 27. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Steigend. Tagesimport 3000 B., davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 27. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz — Ballen, davon für Speculation und Export — Ballen.

Upland good ordinair 5 9/16, Upland low middl. 5 11/16, Upland middl. 5 13/16, Mobile middl. 5 13/16, Orleans good ordinair 5⅝, Orleans low middl. 5¾, Orleans middl. 5 15/16, Orleans middl. fair 6¾, Pernam fair 6¼, Santos fair —, Bahia fair 5⅝, Maceio fair 6⅝, Maranham fair 6¾, Egyptian brown middl. 5⅝, Egyptian brown fair 7¾, Egyptian brown good fair 8⅜, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7, Egyptian white good fair 7⅜, Smyrna fair 5, M. G. Broach fair 4½, Dhollerah middl. 3⅛, Dhollerah good middl. 3⅝, Dhollerah middl. fair 4⅛, Dhollerah fair 4½, Dhollerah good fair 4⅞, Dhollerah good 5¼, Omra fair 4½, Oomra good fair 4⅞, Omra good 5⅛, Scinde fair 3 15/16, Bengal fair —, Bengal good fair 4¼, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 3⅞, Madras Western fair 4 3/16, Madras Western good fair 4½.

Pest, 27. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine ruhig, per Frühjahr 8, 60 Gd., 8, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 50 Gd., 5, 55 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 4, 97 Br. — Wetter: Schnee.

Paris, 27. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 27, 50, per April 27, 50, per Mai-Juni 28, 00, per Mai-August 28, 00. Mehl ruhig, per März 60, 50, per April 60, 50, per Mai-Juni 60, 75, per Mai-August 60, 75. Rüböl matt, per März 83, 25, per April 83, 25, per Mai-August 84, 00, per September-December 85, 50. — Spiritus matt, per März 55, 75, per September-December 57, 25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 27. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 49, 75, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. —, —. — Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 59, 00, per April 59, 50, per Mai-August 60, 00.

Antwerpen, 27. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 27. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per April 22½ Br., per September 24 Br., per September-December 24¾ Br. — Fest.

Bremen, 27. März, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70, per April 8, 70, per Mai 8, 80, per August-December 9, 35.

Wien, 27. März. [Goldrente.] Gutem Vernehmen nach haben die österreichische Bodencreditanstalt und die Bankvereins-Gruppe, sowie die Banque de Paris und die mit ihnen verbundenen deutschen Banken von den zur Emission gelangenden 100 Millionen Fl. österreichischer Goldrente 60 Millionen Fl. fest zum Course von 63,30 in Gold und Vergütung der laufenden Zinsen, sowie den Rest von 40 Millionen Fl. in Option zum Course von 64 in Gold und Vergütung der laufenden Zinsen übernommen. Auch die Anglo-Bank und die Sparkassa sind an dem Geschäfte betheiligt.

Petersburg, 27. März. Ausweis der Reichsbank vom 24. März n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	415,000,000 Rbl.	Abn. 12,800,000 Rbl.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	440,524,367 Rbl.	Zun. 5,183,634 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 17. März.

Breslau, 28. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,50 bis 16,90—17,70 Mark, gelber 14,50—16,80 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,70 bis 12,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,20—10,70 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Oelsaaten schwach offerirt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	25	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	75	25	—	24	50
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in fester Stimmung, pr. 50 Kilogr. 8,70—8,90 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, weißer ruhiger, pr. 50 Kilogr. 39—5054—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 27., 28.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,3	+ 0°,2	— 1°,3
Luftdruck bei 0°	331''',10	330''',79	330''',29
Dunstdruck	1''',53	1''',54	1''',68
Dunstsättigung	68 pCt.	76 pCt.	94 pCt.
Wind	SO. 1.	O. 2.	O. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Schnee.

Breslau, 28. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 54 Cm.

[Hallberger's Illustrated Magazine.] Dem in Deutschland stets wachsenden, Hand in Hand mit Studium und Uebung der englischen Sprache in immer weitere Kreise sich ausbreitenden Interesse an dem literarischen Leben Englands und Nordamerikas verdankt auch das seit 1875 in Eduard Hallberger's Verlag in Stuttgart erscheinende Magazin seine Entstehung, welchem der erste Redacteur desselben, Ferdinand Freiligrath, nur noch so kurze Zeit hindurch seine Theilnahme widmen konnte. An seine Stelle trat die junge amerikanische Dichterin Blanche Willis Howard, die, als Sendbotin gleichsam der transatlantischen Freunde, bei der schönen Gedächtnißfeier, welche die englisch-amerikanische Colonie zu Stuttgart im Frühling 1877 zu Ehren Freiligrath's beging, in rührend-sinnigen Versen ihr Todtenopfer auf seinem Grabe niedergelegt hatte. Blanche Willis Howard war, bevor sie — es werden nun drei Jahre sein — nach Deutschland kam, durch den seltenen Erfolg ihres kleinen Romans „One Summer" rasch zu Namen und Ansehen in ihrer nordamerikanischen Heimat gelangt, so daß sie mit einem Größeren sagen konnte: „Eines Morgens erwachte ich und fand, daß ich berühmt war." Sie übernahm die Redaction von „Hallberger's Illustrated Magazine" und erwarb sich durch musterhafte Leitung den Dank Aller, die ohne diesen Schatz geistreichen Lesestoffes vergebens nach einer ähnlichen Gelegenheit suchen würden, sich mühelos mit der Quintessenz alles Neuen und Interessanten auf dem Gebiete der englischen schönen Literatur bekannt zu machen. Was den „Vielen" lieb und willkommen ist, wird, wie billig, bei einem nothwendig auf großen Absatz berechneten periodischen Unternehmen nicht verabsäumt; aber im Ganzen bleibt immer fühlbar, wie hoch der Standpunkt und das letzte Bestreben der Herausgeberin über dieser Rücksicht und wie unablässig ihr Sorgen und Mühen darauf gerichtet ist, das ihren Händen Anvertraute immer edleren Zielen zuzulenken. In ebenso gediegener als eleganter Ausstattung erscheinen jetzt von „Hallberger's Illustrated Magazine" allmonatlich zwei Hefte von je vierzig doppelspaltigen Blattseiten, deren Inhalt neben den durch mehrere Nummern laufenden umfänglicheren Fortsetzungen der Romane und Novellen noch des Werthvollen mancherlei in Essayform, lyrischen Gedichten und aphoristischen Bemerkungen darbietet. In der Schlußrubrik „Miscellanea" wird auch der Leser, dessen Ansprüche über bequeme Unterhaltung hinausgehen, sich oft durch Dinge, die nicht am Wege liegen, beschäftigt finden, und wenn er des von so verschiedenen Stellen mit sichtendem Fleiß Zusammengetragenen und der raschen erwecklichen Berührung mit einer Gesellschaft der gebildetsten Geister sich erfreut hat, immer zur dankbaren Anerkennung des seltenen Taktes und Geschmackes, des scharfsichtigen Verstandes und der reichen edeln Bildung zurückkehren, die das Alles zum erquickendsten Genusse in schönem Rhythmus geordnet vor ihn hingelegt haben.

Nr. 11 der „Social-Correspondenz", herausgegeben von Dr. Victor Böhmert und Arthur von Studnitz in Dresden, enthält u. A.: Kaiser-Wilhelms-Stipendien als Hochzeitsgabe. — Zur Armenpflege durch Frauen. — Englische Arbeitervereine. — Zurück zur Landwirthschaft! — Die Socialdemokratie lebt noch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.